

Protokoll - Öffentliche Sitzung des Rundfunkrats des SWR

24. September 2021, 10:05 bis 14:22 Uhr

Liederhalle, Hegel-Saal, Berliner Platz 1-3, 70174 Stuttgart

Anwesend vom Rundfunkrat

Althaus, Prof. Christel
Augustyniak-Dürr, Ute
Bill, Gisela
Blug, Michael
Cerqueira Karst, Leandro
Dahlbender, Dr. Brigitte
Demuth, Ellen, MdL
Frey, Daniel
Ganster, Dr. Susanne
Geibel, Karl
Günster, Dr. Engelbert
Häffner, Petra, MdL
Herkert, Thomas
Hieber, Günther
Holdinghausen, Michael
Jordan-Weinberg, Nora
Kaiser, Prof. Dr. Dr. h. c. Bastian
Kern, Catherine, MdL
Kugler-Wendt, Marianne
Lehmann, Margarete
Mätzig, Michael
May, Nicola
Moritz, Doro
Nohr, René
Obermann, Anja
Pagel-Steidl, Jutta
Palm, Christof
Paraschaki-Schauer, Argyri
Pfründer, Sarina
Podeswa, Dr. Rainer, MdL
Rapp, Dr. Regula
Rietzler, Petra
Rosenberg, Solange
Rosenberger, Kai
Rukwied, Joachim
Şahan, Derya
Schwabl, Elke
Schweickert, Prof. Dr. Erik, MdL
Seiler, Peter
Steinberg, Volker
Strobel, Alexander

Anwesend vom Rundfunkrat

Süß-Slania, Gitta
Tüchter, Ilja Alexander
Wald, Tobias, MdL
Walter, Joachim
Weckenmann, Ruth
Weiland, Dr. Adolf
Weiß, Erol Alexander
Werner, Stefan
Wilske, Prof. Dr. Herrmann J.
Wüst, Dorothee

Entschuldigt vom Rundfunkrat

Breuning, Marjoke
Bronner, Gerhard
Delfeld, Jacques
Fleischer, Gundolf
Haller, Martin, MdL
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate
Kreusch, Dr. Irina
Makurath, Michael
Perc, Dejan
Reibsch, Reinhard
Reichhold, Rainer
Ruth-Klumbies, Anke
Salomon, Alexander, MdL
Springer, Monika
Tacke, Carsten
Vitzthum, Dr. Anne Gräfin
Wambsganß, Ilse
Willius-Senzer, Cornelia, MdL
Wingerts Zahn, Susanne
Wölfle, Sabine

ARTE-Programmbeirat

Rau, Helmut

Anwesend vom Verwaltungsrat

Ehrenfeld, Eva
Jehle-Mungenast, Kai
Koziol, Prof. Dr. Klaus
Krueger, Andrea
Lenz, Lilli
Nemeth, Paul
Schippers, Markus
Stechl, Hans-Albert
Stoch, Andreas, MdL
Wolber, Melanie
Zellhuber-Vogel, Petra

Geschäftsleitung des SWR

Bratzler, Clemens
Büttner, Jan
Dauser, Thomas
Gniffke, Prof. Dr. Kai
Eberhard, Michael
Köth, Dr. Alexandra
Mai, Anke
Neukamm, Dr. Katrin
Schelberg, Dr. Simone
Schneider, Stefanie (Entschuldigt)

SWR Personalrat, BfC, SBV

Bößler, Christian
Katkus, Günter
Tiyavorabun, Stefan
Valentiner-Branth, Andrea
Sterzenbach, Angela (Entschuldigt)

SWR Gremiengeschäftsstelle

Gökeler, Birgit
Heims, Günter
Kallfaß, Claudia
Kunemann, Helga (Projektbüro DST)
Lilienthal, Björn (Projektbüro DST)

SWR Mitarbeiter*innen

Basten, Hannah (Pressestelle)
De Buhr, Rebekka
Ebenau, Jürgen
Hertel, Dr. Felix
Naumann, Michael
Pankalla, Anna
Roth, Franziska
Schöne, Christian
Welter, Kerstin
Zeit, Kilian

**Anwesend vom Mainzer Medieninstitut
(DST)**

Cornils, Prof. Dr. Matthias
Gessinger, Katrin
Verhoefen, Alexandra

Referentin:

Raab, Heike
(Bevollmächtigte des Landes Rheinland-
Pfalz im Bund und für Europa,
Medien und Digitales und Koordinatorin
der Rundfunkkommission)

Protokoll

Barber, Klaus

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Dr. Adolf Weiland, begrüßt alle Anwesenden wieder zu einer Präsenz-Sitzung, die mit großem Aufwand organisiert worden sei. Insbesondere begrüßt er die Zuschauer*innen, die diese Sitzung im Internet verfolgen, die Anwesenden des Rundfunkrats, den Intendanten und die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Vertreter*innen des Gesamtpersonalrats, die Beauftragte für Chancengleichheit, alle Mitarbeitenden und die Vertreter*innen der Presse. Diese Sitzung des SWR-Rundfunkrats werde wieder live im Internet gestreamt. Man habe damit bei den vergangenen Sitzungen durchweg eine erfreuliche Resonanz erzielt und wolle so die Arbeit des Gremiums weiterhin transparent machen.

TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung durch E-Mail vom 10.9.2021 fristgerecht eingeladen wurde. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums sei gegeben, da von den derzeit 71 Mitgliedern mehr als die Hälfte, also mindestens 36 Mitglieder anwesend seien. Zur Tagesordnung werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche geäußert, so sei diese beschlossen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Rundfunkrats am 2. Juli 2021 in Form einer Videokonferenz

Das Protokoll zur Sitzung vom 2.7.2021 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Bericht des Vorsitzenden und Aussprache

Der Vorsitzende teilt zunächst zwei Veränderungen in der personellen Zusammensetzung des Rundfunkrats mit. Als Nachfolgerin für Frau Leidig habe der Landtag von Baden-Württemberg Frau Catherine Kern benannt. Sie wolle im Ausschuss Recht und Technik und im Programmausschuss Information mitarbeiten. Dagegen erhebt sich im Gremium kein Widerspruch.

Frau Kern stellt sich kurz vor. Sie sei neu gewählte Abgeordnete für den Wahlkreis Hohenlohe und medienpolitische Sprecherin ihrer Fraktion. Sie freue sich auf die Zusammenarbeit im Rundfunkrat.

Als weiteres neues Mitglied und als Nachfolgerin von Herrn Kehle begrüßt **der Vorsitzende** Frau Sarina Pfründer, die vom Gemeindetag Baden-Württemberg benannt worden sei. Auch sie wolle im Ausschuss Recht und Technik sowie im Programmausschuss Information mitarbeiten. Dem stimmt der Rundfunkrat zu.

Auch **Frau Pfründer** stellt sich kurz vor. Sie sei seit 11 Jahren Bürgermeisterin von Sulzfeld im Kraichgau. Sie habe schon als Schülerin für regionale Zeitungen geschrieben und freue sich, dass das Thema Medien bei der Zusammenarbeit in diesem Gremium für sie wieder präsent werde.

Derzeit, so **der Vorsitzende**, seien noch drei Sitze im Rundfunkrat vakant, deren Nachbesetzung aber in Kürze erfolgen solle.

Bedingt durch die lange Sommerpause habe es seit der letzten Rundfunkratssitzung nur wenige Aktivitäten der SWR-Gremien gegeben. Bei einer gemeinsamen Sitzung der Programmausschüsse Information und Kultur am 15.9.2021 zum Thema ARD-Programm- und Flottenstrategie hätten sich die SWR-Gremien aus erster Hand über geplante Neuerungen informiert. Weitere Fortschritte mache die Umgestaltung des Internet-Auftritts der Gremien. Neue Elemente seien unter anderem die Informationen über die Entsendeorganisationen, FAQs zum Rundfunkrat und ein Erklärvideo. Insgesamt seien Aufbau und Struktur jetzt benutzerfreundlicher geworden. Wichtigstes Element auf der Homepage des Rundfunkrats werde in den kommenden Monaten das Dreistufentestverfahren sein.

Mitten in der Urlaubszeit sei mit dem Beschluss des BVerfG vom 20. Juli eine sehr gute Nachricht für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gekommen. ARD, ZDF und Deutschlandradio seien mit ihrer Verfassungsbeschwerde vor dem Gericht erfolgreich gewesen. Die Blockade der Rundfunkbeitragserhöhung um 86 Cent auf 18,36 Euro durch das Land Sachsen-Anhalt verstoße laut Beschluss des Gerichts gegen die grundgesetzlich garantierte Rundfunkfreiheit, die eine „funktionsgerechte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ umfasse. Sie sei somit verfassungswidrig gewesen. Die Eilanträge, mit denen das Inkrafttreten der Beitragserhöhung zum 01.01.2021 erreicht werden sollte, habe das Gericht abgelehnt. Stattdessen hätten die Richter die im Ersten Medienstaatsvertrag vorgesehene Anpassung des Rundfunkbeitrags mit Wirkung zum 20.07. in Kraft gesetzt. Dabei handele es sich laut Beschluss um eine Übergangsregelung bis zu einer staatsvertraglichen Neuregelung. Damit habe das oberste deutsche Gericht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Kontinuität seiner bisherigen Rechtsprechung deutlich gestärkt. Die Länder seien jetzt aufgefordert, einen neuen Medienänderungsstaatsvertrag abzuschließen, mit dem die Finanzierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio gesetzlich geregelt werde. Hierzu bedürfe es, wie in jedem Beitragsverfahren, einer Empfehlung der KEF. Der KEF-Vorsitzende Heinz Fischer-Heidberger habe in seiner Reaktion auf den Beschluss des Verfassungsgerichts dann auch gleich einen allzu großen Optimismus in Richtung rascher Änderung der Beitragshöhe gedämpft: „Ich sehe aus dem Urteil des BVerfG keinen Handlungsbedarf für die KEF.“ (FAZ 7.9.2021) In ihrem Zwischenbericht im Frühjahr 2022 werde die Kommission demnach wohl keine neue Beitragshöhe vorschlagen. Und auch, was die vom BVerfG durchaus für möglich erachtete Kompensation für die entgangenen Beitragseinnahmen angehe, verweise der KEF-Vorsitzende auf den nächsten Beitragsbericht im Frühjahr 2024, für den dann - wie in jedem Verfahren - gesonderte Anmeldungen der Anstalten notwendig seien. Mit dem Beschluss der Karlsruher Richter sei die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fürs erste gesichert. Das bedeute aber keinesfalls, dass damit alle Probleme und Aufgaben gelöst oder erledigt seien. Im Gegenteil: Nichtstun wäre jetzt das völlig falsche Signal.

Das BVerfG habe in seinem Beschluss auch noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass die Finanzierung dem Auftrag zu folgen habe. „Die Festsetzung des Rundfunkbeitrags muss (dabei) frei von medienpolitischen Zwecksetzungen erfolgen“, so das Gericht. Andererseits aber, und das sage das Gericht ebenso deutlich, bleibe es Sache des Gesetzgebers „die entsprechenden medienpolitischen und programmleitenden Entscheidungen zu treffen“, also den Rundfunkauftrag zu definieren. Hierzu sei die Reformdebatte seit mehr als fünf Jahre in vollem Gange.

Unter „TOP 6 Aktuelle Debatte“ habe das Gremium Gelegenheit, aus erster Hand von der Koordinatorin der Rundfunkkommission der Länder, Frau Staatssekretärin Heike Raab, über den aktuellen Stand der Beratungen des Medienstaatsvertrags informiert zu werden.

Seine im letzten Bericht geäußerte Sorge, dass die Entscheidungsfindungsprozesse bei der Beratung des Medienstaatsvertrages etwas ins Stocken kommen könnten, schien nicht unbegründet gewesen zu sein. Die zu lösenden Probleme und die Konsensfindung schienen doch schwieriger zu sein, als von vielen - vielleicht allzu optimistisch - angenommen.

Es gebe zwei zentrale Problemfelder in der Diskussion des Medienstaatsvertrags, deren Auswirkung für die Rolle und das Selbstverständnis der Gremien gar nicht hoch genug eingeschätzt werden könne: die „Flexibilisierung des Auftrags“ und die „Implementierung einer Qualitätskontrolle“. Hierbei erführen die Gremien einen beachtlichen Aufgaben- und Verantwortungszuwachs, wenn sie etwa Qualitätsstandards festsetzten und kontinuierlich überprüften. Oder wenn die Gremien entscheiden oder zumindest mitentscheiden sollten, ob einzelne Programme noch stattfinden, gestrichen oder in "online-only"-Angebote umgewandelt werden sollten. Wenn diese Überlegungen wie angedacht umgesetzt würden, komme das im Grunde einem permanenten Dreistufentestverfahren gleich. Wer weiß, welchen Aufwand schon ein solches, zeitlich begrenztes Verfahren verlange, der könne sich leicht vorstellen, was es bedeute, wenn dies zu einer Daueraufgabe der Gremien würde. Der Vorsitzende sagt ganz offen, er habe die Sorge, dass die Rolle und die Leistungsfähigkeit der Gremien etwas aus dem Blick gerieten. Der Rundfunkrat sei aufgerufen, hier seine Sicht der Dinge einzubringen.

Zu dem Bericht gibt es keine Fragen oder Anmerkungen aus dem Gremium.

TOP 5 Bericht des Intendanten und Aussprache

Als erstes berichtet **der Intendant** von der ARD-Sitzung. Dabei sei dem RBB für die Jahre 2022/23 der Vorsitz übertragen worden. Und es sei auch beschlossen worden, dass der SWR sich anschließend "bereithält". Dies bedeute, dass der SWR-Intendant ab 2024 den ARD-Vorsitz für zwei Jahre übernehmen werde. Es sei für den SWR eine große Ehre und Verantwortung, aber auch eine große Arbeitsbelastung. Den SWR selbst setze das unter Druck, denn er habe nun noch zwei Jahre Zeit, die großen Veränderungsprozesse im eigenen Sender zu bewegen, um ihn für schwierigere Zeiten zukunftsfest zu machen.

Zu Gast sei bei der ARD sei die stellvertretende Generaldirektorin der SRG Nathalie Wappler gewesen. Sie habe berichtet, wie man mit einem um 10 Prozent geringeren Etat auskommen müsse. In der ARD würde man noch versuchen, finanzielle Löcher zu stopfen, was aber ab 2022 nicht mehr ausreichen werde. Noch halte die Solidarität der Anstalten, aber wichtige Entscheidungen würden nur aufgeschoben. Die Frage sei: Worauf werde man künftig verzichten? Die Diskussionen um die Reformpläne der ARD gingen jetzt weiter mit dem Ziel der Veränderungen ab 2022. Es werde keine Einbuße an Information und Qualität geben, aber das Erste und die Mediathek würden gleichwertig betrachtet werden. Die GVK habe diese Pläne gutgeheißen.

Die Hochwasser-Katastrophe sei die größte seit 1945 im Berichtsgebiet des SWR gewesen. Die Flut sei natürlich ein großes Thema und werde dies bleiben. In der Berichterstattung mache man deutlich, dass der Heimatsender die Schicksale der Menschen aufgreife, auch

wenn der restliche Medientross weitergezogen sei. So habe man einen Benefiztag organisiert, bei dem fast 3,5 Millionen Euro an Spendengelder akquiriert worden seien. Die "Aktion Deutschland hilft" sei von der Unterstützung durch den SWR überwältigt gewesen. Auch begleite der SWR die Menschen in Dernau beispielweise mit der Langzeit-Reportage „Ein Dorf baut auf“. Dem Intendanten reiche das aber nicht aus, denn die Flut-Katastrophe sei ein Ausnahmefall, dem man mit besonderen Angeboten gerecht werden müsse. Man müsse grundsätzlich auch die Schwelle für die Alarmierung senken, etwa bei der Nachtbereitschaft, und früher Verstärkung anfordern. Und man müsse lernen, verantwortungsvoll mit Personal umzugehen, damit sich Reporter nicht selbst in Gefahr brächten. Bewegend sei auch gewesen, wie sehr der SWR zusammengehalten habe, denn für die Kolleg*innen im Krisengebiet vor Ort hätte es Unterstützung aus beiden Bundesländern gegeben.

Als zweiten inhaltlichen Schwerpunkt schaut der Intendant auf die Bundestagswahl. Wahlkampf sei die Hochzeit der Demokratie und eine besondere Herausforderung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dessen Kompetenz und Unabhängigkeit hier gefragt sei. Es sei ein sehr großes Angebot an Berichterstattung zu sehen gewesen, das manchmal den Eindruck eines Overkills gehabt habe, da auch kommerzielle Anbieter intensiv eingestiegen seien. Der SWR nehme aber die Aufgabe wahr, Menschen jeden Alters mit Informationen und Einordnungen zur Wahl zu versorgen – auch Menschen mit Handicaps oder sprachlichen Einschränkungen. Mit Freude habe er etwa in den Tagesthemen den Kommentar ausschließlich in Gebärdensprache gesehen. Es seien hochklassige Dokumentationen geboten worden, etwa für Das Erste "Merkel-Jahre – Am Ende einer Ära!". Der Film sein auf großes Interesse auch beim jungen Publikum gestoßen. Man habe im Radio Standards gesetzt, so habe der SWR federführend die Kanzlertrielle als Video-Livestream angeboten, SWR3 habe in Zusammenarbeit mit dem X-Lab das Instagram-Format "Wahldawas" ins Leben gerufen und SWR1 habe die Spitzenkandidaten zu Gast gehabt. Auch mit dem Kandidatencheck der Bewerber*innen aus allen Wahlkreisen habe der SWR regionale Stärke bewiesen. Nicht alles sei geglückt: so hätte man das Triell von ARD und ZDF besser machen können, dagegen sei die Runde mit den sieben Spitzenkandidaten informativ und sachlich gewesen. Jetzt hoffe man noch, den Wahlsonntag gut über die Bühne zu bringen.

Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts sei den Öffentlich-Rechtlichen einiges ins Stammbuch geschrieben worden. So wachse die Bedeutung des ÖRR im Hinblick auf die Anbietervielfalt, auf die Monopolisierungstendenzen einiger großer Tech-Konzerne aus Übersee und auf die Macht der Algorithmen und Blasen. Hier als „vielfaltssicherndes und Orientierungshilfe bietendes Gegengewicht“ zu wirken, sei für den Sender eine große Aufgabe, die motiviere, den Umbau zu einem digitalen Medienhaus zu forcieren. Finanziell gebe die Entscheidung den Sendern nur eine Atempause. Zugleich sei die Rolle der KEF gestärkt worden, deren Beitragsermittlungsverfahren Garant der Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalten sei. Der nächste KEF-Bericht sei zwar nicht beitragsrelevant, aber er werde die politische Diskussion prägen. Die Sender stünden vor dem Problem, dass sie finanzwirksame Entscheidungen treffen müssten, auch wenn die KEF diese noch nicht als finanzwirksamen Bedarf anerkannt habe. So werde der SWR künftig alle fiktionalen Produktionen nach dem Standard des Green Shootings machen. Danach werde Nachhaltigkeit in allen Bereichen von der Beleuchtung bis zu der Verpflegung des Personals berücksichtigt. Das koste den Sender mindestens 300.000 Euro jährlich. Ob die ökologische

Produktionsweise bei der nächsten Beitragsrunde von der KEF anerkannt werde, sei noch nicht bekannt.

Der Sender lege nun auch wieder den Produzentenbericht vor, der dokumentiere, inwieweit der SWR auch ein Wirtschaftsfaktor ist. Man vergebe Aufträge von 74 Millionen Euro, wobei nur 5% der Ausgaben an Unternehmen wie die Bavaria gehen, die mit den ARD-Sendern verhandelt seien. Man werde die Sinnhaftigkeit von Beteiligungen an Tochterunternehmen diskutieren, wie auch grundsätzlich die Frage, welche Produkte man künftig selbst vorhalten und welche man auf dem Markt einkaufen könne.

Auch wolle er dem Rundfunkrat zwei Personalien präsentieren: Der SWR habe den Vertrag mit dem Chefdirigenten Teodor Currentzis verlängert. Er selbst habe die Nachricht dem SWR-Symphonieorchester bei einer Stellprobe überbringen dürfen und das Orchester sei glücklich und zufrieden über die Zusammenarbeit. Und als zweite multimediale Chefredakteurin sei Marieke Reimann gewonnen worden. Sie sei erst Anfang dreißig, sei aber schon eine renommierte und hochkompetente Journalistin und zuletzt Chefredakteurin bei ze.tt, dem Onlinemagazin der "Zeit" gewesen. Er hoffe, dass sie dem Sender bei der Digitalisierung des Informationsbereichs einen Schub gebe.

Schließlich könne er noch Preise verkünden: Die SWR-Reportage-Reihe "naber? Was geht!" habe den Klicksafe-Preis 2021 gewonnen, eine EU-geförderte Auszeichnung. Die Jury habe gewürdigt, dass es dem Format gelänge, Stereotype und Feindbilder durch Fakten und persönliche Perspektiven der Protagonistinnen zu entkräften. Und stolz sei man auch darauf, dass der vom SWR produzierte Film "Ich bin dein Mensch" von Maria Schrader als deutscher Bewerber ins Oscar-Rennen gehe.

In der Aussprache wird von **Frau Dr. Dahlbender** begrüßt, dass der SWR die Folgen der Flutkatastrophe und die Hilfsbereitschaft der Leute weiter begleiten wolle. Man müsse aber auch die sich häufenden Starkregenereignisse betrachten. Da habe der öffentlich-rechtliche Rundfunk ihrer Meinung nach, die Aufgabe, sich des Themas Klimaschutz besonders anzunehmen und die Menschen über dessen Notwendigkeit aufklären. Das geschehe sicher schon, aber die Problematik müsse in noch mehr Sendungen aufgegriffen werden.

Genau das treibe ihn um, stimmt der **Intendant** zu. Man müsse überlegen, wie man das Thema Ahrtal und die Analyse der Klima-Krise zusammenbekomme. Klima werde ein Schwerpunkt sein, denn das Thema werde an Wucht zunehmen und die kommenden Generationen beschäftigen. Darum müsse der SWR sich kümmern und das Wie werde Diskussionspunkt der nächsten Wochen sein.

Die Landessenderdirektorin Rheinland-Pfalz will dazu einen kleinen Baustein mitgeben. Im Zuge der Hochwasserberichterstattung habe man nun geplant, die Wetterreise am Ende der Nachrichten durch ein Klima-Format zu ersetzen.

TOP 6 Aktuelle Debatte: Sachstand der Beratungen des Medienstaatsvertrags

Der Vorsitzende begrüßt als Gast die Koordinatorin der Rundfunkkommission der Länder, Frau Staatssekretärin Heike Raab, die selbst früher dem SWR-Rundfunkrat angehört habe. Es sei der richtige Zeitpunkt, dass das Gremium aus erster Hand über den aktuellen Sachstand informiert werde. Die Beratungen über einen neuen Medienstaatsvertrag dauerten ja schon einige Zeit an und einige Themen der Beratungen würden, sollten sie

Gesetzeskraft erlangen, auch die Rolle der Rundfunkräte betreffen.

Frau Raab führt aus, man stehe vor wichtigen Weichenstellungen. Dabei gehe es nicht nur um die Beitragserhöhung, die nach dem Beschluss des BVerfG nun per Vollstreckungsbeschluss umgesetzt werden könne. Schon im vorletzten KEF-Bericht sei eine Beitragssenkung um 30 Cent vorgeschlagen worden, wogegen sich aber die Länder gestellt hätten, um keinen Jo-Jo-Effekt zu erzeugen. Stattdessen haben die Anstalten eine Rücklage bilden können. Vielmehr gehe es um das Verfahren, das sie selbst begleite, den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu verändern. 2019 habe ein fertiges Eckpunkte-Papier zur Änderung des Medienstaatsvertrags vorgelegen. Während die Länder über die Flexibilisierung des Programmauftrags einig waren, habe es über die Pläne, die Finanzierung auf neue Beine zu stellen, im Länderkreis keinen Konsens gegeben. Daher seien die beiden Themenbereiche voneinander getrennt worden. Bei den Finanzen sei eine moderate Anhebung der Beiträge bei der KEF erfolgt, wobei drei Elemente wichtig seien: die Anhebung des Beitrags, der Verteilschlüssel und der interne ARD-Finanzausgleich, bei dem Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk stärker profitieren sollten. Dieser Staatsvertrag sei aber nur von 15 Ländern ratifiziert worden und daher verfallen. Die Anstalten hätten daraufhin zu Recht Verfassungsbeschwerde erhoben. So habe in der Hauptsache das BVerfG festgestellt, dass die Ablehnung von Sachsen-Anhalt verfassungswidrig gewesen sei. Der geplante Staatsvertrag sei bis zu einer gesetzlichen Neuregelung nun in Kraft gesetzt worden.

Die Rundfunkkommission habe in Vorbereitung der Jahreskonferenz der Ministerpräsident*innen im Oktober beraten, wie das Verfahren fortgesetzt werden solle. Für die erste Phase liege im Themenbereich Programmauftrag der fertige Medienstaatsvertrag vor. Der sage klar, dass zu dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neben Information, Bildung und Kultur auch Unterhaltung dazugehöre. Auch wenn das manchmal in der öffentlichen Diskussion in Frage gestellt werde und Parteiprogramme versuchten, den Markenkern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks enger zu fassen, sei in der Rundfunkkommission der Diskussionsstand, dass Unterhaltung ein wichtiges Element des ÖRR sei. Durch die Pandemie sei die Mediennutzung gewachsen und sie sei verstärkt online geworden. Es habe sich aber auch gezeigt, dass sich viele Menschen durch den Wegfall von Kulturveranstaltungen gesehnt hätten nach unterhaltenden Elementen, die Bildung und Kultur vermitteln könnten. Die Kommission sei aber froh, dass das BVerfG aufgezeigt habe, dass dem ÖRR - wie allen anderen Medienunternehmen auch - der Weg ins Digitale eröffnet werden müsse. Medienprodukte würden heute auf sehr verschiedenen Wegen distribuiert, die Notwendigkeit einer Plattformstrategie sei erkannt worden. Dabei stehe die Konvergenz der Medien im Vordergrund.

Um die richtigen Weichen zu stellen, frage sich die Kommission, was und wie beauftragt werden müsse. Man sei sich einig über ARD, ZDF, die Dritten und Deutschlandradio. Die Spartenprogramme müssten nicht zwingend in der Beauftragung erscheinen. Hier wolle man einen Weg wählen, der mehr Gremienverantwortung mit sich bringe. So wie für die Einrichtung von Funk auch die Spartenprogramme "ZDF Kultur" und "EinsPlus" gestrichen worden seien. Zum Beispiel müsse "ARD alpha" nicht zwingend in der Linearität beheimatet sein, sondern könnte auch auf einer Wissenschaftsplattform ausgespielt werden, denn solche Angebote rufen die Nutzer on demand ab. Um grundsätzlich ein geeignetes Verfahren zu finden, sei man mit den ARD-Intendanten im Gespräch.

Es gebe darüber hinaus eine große Diskussion um die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dazu erhalte die Kommission unendlich viele Zuschriften von Zuschauer*innen. Die Anzahl der Beschwerden über das Programm wachse deutlich, vielfach werde Qualität vermisst. Wie man Qualität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk messen könne, wolle man im Rundfunkstaatsvertrag klären. Dazu schaue man auf das Beispiel Schweiz, die diesbezüglich zwei Themen gut mache: Zum einen gebe es eine Stiftung, die die Qualität aller Medien im Land ansehe, zum anderen würden die Zuschauer*innen befragt. Auch die ARD habe den Zukunftsdialog begonnen und sie ermuntere, diesen Dialog fortzusetzen, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu stärken. Zur Umsetzung wolle die Kommission bald nach der Bundestagswahl mit einer Online-Anhörung starten, denn es bestehe Zeitdruck.

Man dürfe die Finanzen nicht außer Acht lassen, über die in einer zweiten Phase entschieden werden solle. Der nächste Bericht der KEF werde voraussichtlich keine Beitragsveränderung empfehlen. Das sei klug, um in Ruhe die Weichen neu stellen zu können. Der 24. KEF-Bericht werde dann schon Ende 2023 kommen und der könne in seiner Beitragsempfehlung nur eine Erhöhung einpreisen, wenn die KEF wisse, wie sich der Programmauftrag verändert habe. Daher müsse der KEF und den Anstalten zügig vermittelt werden, wohin die Reise gehe. Man schalte ja nicht einfach ein lineares Programm ab, das brauche einen Vorlauf von mindestens einem Jahr.

Nach dem Karlsruher Urteil habe die Kommission vier Möglichkeiten:

1. Das Verfahren bleibt, wie es ist.
2. Man weicht vom Einstimmigkeitsprinzip ab und führt Mehrheitsentscheidungen ein.
3. Man führt ein Index-basiertes System zur Beitragsfestlegung ein.
4. Man setzt KEF-Empfehlungen per Rechtsverordnung durch, statt sie durch die Länderparlamente ratifizieren zu lassen.

Jede dieser Veränderungen setze aber eine Einstimmigkeit der Länder und die Zustimmung der Länderparlamente voraus. Und bei dieser Frage sei sie nur verhalten optimistisch. Denn der Flexibilisierungsgedanke müsste ja noch in insgesamt 11 Staatsverträgen für die ARD-Anstalten, das ZDF und das DLR umgesetzt werden. Darüber hinaus gebe es weitere Punkte, die finanziell relevant seien, etwa die Anzahl der Hörfunkwellen oder Standorte, über die auf anderen Ebenen entschieden werden müsste. Sie hoffe, dass sich die ARD-Gremien diesem Prozess in einem offenen und konstruktiven Dialog stellten. Es gehe darum, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk im dualen System stark bleibe und dass er durch die digitale Transformation zukunftsfest werde, denn er sei in der Demokratie unverzichtbar, wozu auch das Karlsruher Urteil zentrale Sätze gesagt habe.

Der Vorsitzende dankt für den Vortrag, der die Probleme gut benannt habe und will das Augenmerk auf die Rolle der Gremien lenken. Wenn die Schweiz als Vorbild diene, wo das Qualitätsmanagement einer allgemeinen Stiftung übertragen werde, dann würde damit in Deutschland die ureigene Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkräte outgesourct. Das wiederum würde die Gremienverfassung in Frage stellen. Auch bei der Flexibilisierung komme den Gremien eine größere Mitverantwortung zu, wenn programmliche Entscheidungen nicht mehr ex post sondern sogar ex ante getroffen würden. Diese Aufgabe würden die Gremien sehr gerne übernehmen, die Regelung der dazu notwendigen Ausstattung müsste aber in die Überlegungen der Länder über den Medienstaatsvertrag einfließen. Ansonsten sei den Gremien ein verantwortungsvolles Mitwirken an inhaltlichen Vorschlägen nicht auf Augenhöhe möglich.

Um die Rolle der Gremien zu stärken, so **Frau Raab**, müsse ein Verfahren hinterlegt werden, das weniger kompliziert sei als bislang der Dreistufentest. Zum Beispiel könnte die Intendanz einen Vorschlag unterbreiten, über den die Gremien - eventuell unter Hinzuziehung von externem Sachverstand - entscheiden müssten. Doch wenn Gremien des SWR Programm-Entscheidungen der Sender verteidigen, heiße es in der Öffentlichkeit häufig: Eine Krähe hacke der anderen kein Auge aus. Von Teilen der Öffentlichkeit werde die Unabhängigkeit der Gremien in Frage gestellt. Wenn aber, wie in der Schweiz, ein Qualitätsbericht von einer Stiftung vorgelegt werde, die - ähnlich wie das Grimme-Institut - unabhängig sei und Zuschauer*innen einbeziehe, werde die Akzeptanz gestärkt. Zurzeit habe man aber nicht vor, eine solche Stiftung zu gründen.

In der Diskussion betonen **mehrere Rundfunkrät*innen**, man sei nicht der verlängerte Arm des Intendanten, sondern Gesandte der Zivilgesellschaft in ihrer Vielfalt. Eine Stiftung wird eher kritisch gesehen, stattdessen sollten die Gremien so gestärkt werden, dass sie den Auftrag, Programme zu bewerten, selbst wahrnehmen könnten. Vorwürfe der mangelnden Unabhängigkeit könne man entkräften, indem man die Gremienarbeit besser öffentlich mache, indem etwa die Programmebeobachtung nicht nur in den Ausschüssen, sondern auch in öffentlichen Sitzungen des Rundfunkrats diskutiert werde. Auch sollte der Programmauftrag von der Diskussion um die Finanzierung getrennt werden. Es bestehe die Sorge, dass Leute, die kein Interesse am öffentlich-rechtlichen System hätten, versuchten, über die Finanzierung Einfluss zu gewinnen und die Sender einzudampfen. Dadurch würden viele Programme zunichte gemacht.

Der Befürchtung im Gremium, im Wettbewerb der Unterhaltung sei der Zug für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk schon abgefahren, hält **Frau Raab** entgegen, dass im Medienbereich zurzeit sehr viel in Bewegung sei, Fusionen von Unternehmen, neue Konkurrenten im Informationssektor, aber auch Kooperationen von Öffentlich-Rechtlichen und Privaten. Daher müsse der öffentlich-rechtliche Rundfunk ja flexibler und digitaler beauftragt werden. Die Anregung, die kritische Programmebeobachtung der Gremien der Öffentlichkeit transparent zu machen, sei richtig. Das Thema Qualität werde in dem Staatsvertrag daher auch explizit aufgenommen. Mit dessen konkreter Ausformulierung wolle die Kommission dann in eine Online-Anhörung gehen. In der Öffentlichkeit könnten sicher auch die Kosten für einzelne Produktionen transparenter gemacht werden. Bei der Finanzierung werde die Entscheidung durch Rechtsverordnung wie auch die Indexierung in mehreren Ländern kritisch gesehen und es gebe bereits Klagedrohungen. Aber es herrsche derzeit ja Rechtssicherheit und die KEF werde in ihrem nächsten Beitragsvorsachlag die verschiedenen veränderten Rahmenbedingungen wie auch die Pandemie oder die verspätete Beitragserhöhung berücksichtigen. Sie wünsche sich von den Intendanten daher eine Anmeldung mit Augenmaß.

TOP 7 Anpassung der Telemedienkonzepte

Den Dreistufentest bezeichnet **der Vorsitzende** als eine der Kernaufgaben, die der Rundfunkrat in eigener Verantwortung durchzuführen habe. Mit der Bitte, ein Dreistufentestverfahren einzuleiten, habe der Intendant dem Rundfunkrat drei Telemedienänderungskonzepte vorgelegt:

1. für ARD.de (TOP 7b)
2. für SWR-Telemedien, bestehend aus SWR.de, SWR3.de, DASDING.de und kindernetz.de (TOP 7c)
3. für planet-schule.de (TOP 7d)

Darüber hinaus habe der Intendant dem Rundfunkrat eine Information über Kostensteigerungen bei ARD.de und SWR-Telemedien vorgelegt, mit der Bitte zu entscheiden, ob hierüber ein Dreistufentestverfahren einzuleiten sei (TOP 7a). Die entsprechenden Unterlagen lägen dem Gremium vor.

Der **Intendant** erhält vor der Beratung des Rundfunkrats das Wort zu Einleitung. Er erläutert, dass es um zwei unterschiedliche Themenkomplexe gehe: So habe es in den Jahren 2019/2020 sowohl bei ARD.de als auch bei den SWR-Telemedien Kostensteigerungen gegeben. Da diese aber nicht im Zusammenhang mit inhaltlichen Änderungen des jeweiligen Gesamtangebots stünden, sei aus Sicht des SWR ein Dreistufentest bezogen auf die Vergangenheit nicht durchzuführen. Auch die Kostensteigerung selbst sei nicht Gegenstand der Befassung des Gremiums. Dass die Telemedienkosten gestiegen seien, liege auf der Hand. Es sei ja erklärtes Ziel des SWR, bei den digitalen Angeboten stärker zu werden, auch um neue Zielgruppen zu erschließen. Der zweite Themenkomplex reiche in die Zukunft. Mit der Übergabe der Telemedienänderungskonzepte zu ARD.de und den SWR-Telemedien bittet der Intendant das Gremium, auf der Grundlage der Konzepte jeweils ein Dreistufentest-Verfahren über die wesentlichen Änderungen in den Telemedienangeboten einzuleiten. Auch hier stünde der Sender dem Rundfunkrat für alle Fragen Rede und Antwort.

Vor der weiteren Beratung von TOP 7 bittet **der Vorsitzende** die Geschäftsleitung, im Zuschauerraum Platz zu nehmen oder den Raum ganz verlassen.

(Die Mitglieder der SWR Geschäftsleitung verlassen den Sitzungssaal)

Anschließend erläutert er, dass der Rundfunkrat nach § 32 Abs. 4 Medienstaatsvertrag darüber zu entscheiden habe, ob geplante neue Telemedienangebote oder die wesentliche Änderung bestehender Telemedienangebote vom öffentlich-rechtlichen Auftrag umfasst seien. Zu prüfen seien:

1. inwieweit das Telemedienangebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen entspreche
2. in welchem Umfang durch das Telemedienangebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beigetragen werde
3. welcher finanzielle Aufwand für das Telemedienangebot erforderlich sei

Um dieser Aufgabe gerecht werden können, werde die Gremiengeschäftsstelle im Bereich Projektmanagement zur Durchführung des Dreistufentestverfahrens von Herrn Björn Lilienthal unterstützt. Zur wissenschaftlichen Begleitung des Verfahrens, für gutachterliche Stellungnahmen zu Rechtsfragen in diesem Zusammenhang und für die Vorbereitung von Entscheidungen des Rundfunkrats habe man das Mainzer Medieninstitut (MMI) gewinnen können. Er begrüße den Leitner Herr Prof Dr. Matthias Cornils und die beiden Mitarbeiterinnen Frau Katrin Gessinger und Frau Alexandra Verhoefen.

Herr Cornils stellt dem Gremium kurz das Mainzer Medieninstitut vor. Es bestehe seit 21 Jahren und werde von einem Verein getragen, zu dessen Mitgliedern auch der SWR

zähle. Aufgabe des Instituts sei die wissenschaftliche Erforschung von medienrechtlichen Fragen und die Durchführung von Veranstaltungen wie den Mainzer Mediengesprächen. Außerdem pflege man den Wissenstransfer aus der Forschung in die Praxis, indem man Gutachten für Politik, Verbände und Institutionen erstelle. Er freue sich sehr auf die wissenschaftliche Begleitung des komplizierten Verfahrens zum Dreistufentest.

Herr Lilienthal sei bei der IDT angesiedelt, so **der Vorsitzende**, und zu 50 Prozent der Gremiengeschäftsstelle zugeordnet, um das Projektmanagement in den Dreistufentestverfahren abzuwickeln. Er weise ausdrücklich darauf hin, dass für diese Tätigkeit Herr Lilienthal ausschließlich der Gremiengeschäftsstelle, dem Rundfunkratsvorsitzenden, dem Ausschuss Recht und Technik und der AG Dreistufentest verantwortlich sei.

Auch **Herr Lilienthal** stellt sich kurz vor. Er arbeite seit mehr als 20 Jahren im Funkhaus Baden-Baden als Journalist im Online-Bereich als Autor, Reporter oder CvD. Für die IDT betreue er derzeit die Entwicklung einer Nachrichten-App für junge Menschen und er wolle den Rundfunkrat gut durch das Dreistufentestverfahren lotsen.

Außerdem stellt **der Vorsitzende** Frau Kunemann vor, die die Sachbearbeitung in der Gremiengeschäftsstelle verstärke.

Der Rundfunkrat eröffne heute das Prüfverfahren nicht für neue Angebote, sondern für die Änderung bestehender Telemedienangebote. Losgelöst von diesen Dreistufentestverfahren berate man die Entwicklung der Telemedienkosten bei ARD.de und SWR-Telemedien. Das habe folgenden Hintergrund: Im Rahmen der Dreistufentestverfahren in den Jahren 2009/2010 sei zugesagt worden, dass darüber informiert werde, wenn der in den Telemedienkonzepten ausgewiesene Ist-Aufwand des Vorjahres im folgenden Jahr jeweils um 10 Prozent überschritten werde. Sei dies der Fall, handle es sich um eine wesentliche Steigerung des Aufwands und dies wiederum sei ein Positivkriterium für das Vorliegen einer wesentlichen Änderung und damit für die Eröffnung eines eigenen Dreistufentestverfahrens. Das gelte aber nur, sofern diese Aufwandssteigerung im Zusammenhang mit inhaltlichen Änderungen des Gesamtangebots stehe.

Mit seinen beiden Vorlagen RR 16/2021 und RR 17/2021, die an die Stelle der ursprünglichen Vorlage RR 14/2021 treten, informiere der Intendant den Rundfunkrat über eine jeweils mehr als 10-prozentige Kostensteigerung bei den Telemedienangeboten von ARD.de und bei den SWR-Telemedien. Gleichzeitig stelle er dar, dass die Einleitung eines Dreistufentestverfahrens nach seiner Prüfung nicht erforderlich sei, weil die Kostensteigerung nicht im Zusammenhang mit inhaltlichen Änderungen des Angebots stehe. Hierüber werde der Rundfunkrat unter TOP 7 a) zu entscheiden haben.

Der Intendant habe ihm als Vorsitzenden mit Schreiben vom 9. September 2021 die genannten Vorlagen zugeleitet. Dieses Paket an Unterlagen habe er mit Schreiben vom 10. September 2021 an den gesamten Rundfunkrat übermitteln lassen. Dem Gremium lägen also insgesamt vier Vorlagen zur Beschlussfassung vor. Hinzu komme die Vorlage zum weiteren Verfahren unter TOP 7 e).

Zu den Genehmigungsanträgen des Intendanten und zum weiteren Verfahren habe das Mainzer Medieninstitut binnen kurzer Zeit Beschlussempfehlungen für die Sitzung der AG Dreistufentest am 15.09.2021, für die gestrige Sitzung des Ausschusses Recht und Technik und für diese Rundfunkrat-Sitzung erarbeitet. Er danke für dieses große

Engagement, das es ermöglichen solle, die Komplexität des Verfahrens so zu reduzieren, dass der Rundfunkrat sie heute in Beschlüsse gießen könne. Grundlage der heutigen Beschlüsse seien somit die Vorlagen, die mit DSTV gekennzeichnet seien. Am 15.09.2021 seien in der AG Dreistufentest die Vorlagen zu TOP 7 b) bis e) vorberaten worden. Diese Beratungen und Beschlüsse seien für den Rundfunkrat eine wichtige Entscheidungshilfe. Die Vorlagen zu TOP 7 a) hätten zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegen.

Zu diesen einleitenden Worten gibt es im Gremium keinen weiteren Klärungsbedarf.

a) Entwicklung der Telemedienkosten für die Jahre 2019/2020

Der Vorsitzende ruft zunächst die Vorlage des Intendanten RR 16/2021 auf und dazu die Beschlussvorlage des Medieninstituts in der Vorlage DSTV 08/2021. Dazu habe der Ausschuss Recht und Technik eine Empfehlung gefasst.

Herr Dr. Günster berichtet, der Ausschuss habe sich in einer intensiven Beratung schwergetan, der Argumentation des Intendanten in Gänze zu folgen. In der Kürze der Zeit sei es nur bedingt möglich gewesen, zu verifizieren, ob die Kostensteigerung ausschließlich auf Erweiterung der Verbreitungswege und technische Änderungen zurückzuführen seien und ob nicht auch inhaltliche Änderungen damit verbunden gewesen seien. Immerhin handle es sich um Steigerungen von rund 10 Millionen Euro bzw. 18 Millionen Euro. Der Ausschuss sei sich dann einig geworden, das Ganze in zwei Aspekte aufzuteilen. Zum einen ergehe die Bitte an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, über ein unterjähriges Controlling der Ist-Aufwendungen nachzudenken. Zum anderen habe der Ausschuss befunden, dass der Tatbestand als solcher die Aufrufung des Dreistufentests nicht initiiert. Dabei sei die Abstimmung mit 18 Ja- und 11 Nein-Stimmen kontrovers gewesen.

Herr Prof. Schweickert fragt, wie kommt man von Seiten des Intendanten einerseits sagen könne, es gebe erhebliche Kostensteigerungen, und andererseits zu dem Ergebnis komme, die Kosten seien nicht relevant für den Dreistufentest.

Nach Auffassung **des Vorsitzenden** werde dieser Punkt zu Recht angesprochen. Die Problematik werde in der Beschlussvorlage ja nicht verschwiegen, sondern klar als Grundlage der Entscheidungsfindung formuliert. Er habe es so verstanden, dass der Rundfunkrat hier einen Ermessensspielraum habe, den er auch dann fehlerfrei ausübe, wenn er der Empfehlung des Ausschusses Recht und Technik folge.

Dem stimmt **Herr Cornels** zu. Es handle sich hier durchaus um einen nicht unheiklen Grenzfall. Man habe eine erhebliche Kostensteigerung, aber die sei nicht Gegenstand des Testverfahrens. Die Frage sei, ob es inhaltliche Auswirkungen gebe, die im publizistischen Wettbewerb eine Bedeutung erlangen und die daher einem Testverfahren unterworfen werden müssten. Kriterien dafür, wann eine solche Änderung wesentliche Qualität erreiche, seien aber nicht definitiv gerichtlich geklärt. Der Staatsvertrag spreche in seinem Regelbeispiel nur von wesentlichen Änderungen, wenn die inhaltliche Gesamtausrichtung des Angebots oder die Zielgruppenorientierung verändert würde. Das sei hier nicht der Fall. Die Bewertung der Wesentlichkeit müsse zuerst einmal der Intendant treffen; er bestimme in der Regel über die Gegenstände eines Dreistufentests. Wenn der Rundfunkrat allerdings erhebliche Nichtplausibilitäten in der Darlegung feststellen würde und daraufhin zu der Überzeugung gelange, es handle sich um eine wesentliche Änderung, der Intendant dies aber anders sehe, dann habe der Rundfunkrat ein Recht auf einem Dreistufentest zu

bestehen. Aber von einer solchen Nichtschlüssigkeit könne man bei dieser Vorlage noch nicht sprechen. Es sei daher eine juristisch gut vertretbare Haltung, wenn man - auch mit einem gewissen Bauchgrimmen - dieser Vorlage des Intendanten folge.

Der Vorsitzende sieht mit dieser Einlassung die Frage von Herrn Prof. Schweikert beantwortet. Auf die Frage, ob es eine Stelle gebe, die die heutige Entscheidung des Rundfunkrats in Frage stellen könne, sagt er, dass alle Beschlüsse durch die Rechtsaufsicht des Senders überprüft werden könnten.

Frau Kern beklagt den Mangel an Informationen. Die Gremien hätten ein Recht, nicht erst nach zwei Jahren zu erfahren, wie sich diese explosive Kostenerhöhung legitimiere.

Frau Dr. Dahlbender sagt, auch sie tue sich mit dem Beschluss sehr schwer. Mit der juristischen Betrachtung sei es nicht getan. Man müsse auch die politischen Auswirkungen im Blick haben, die eine solche sehr erhebliche Kostensteigerung mit sich bringe. Der Rundfunkrat müsse daher ein Prozedere diskutieren, wie man künftig mit solchen Kostensteigerungen umgehen werde. Wenn der Rundfunkrat inhaltliche Beschlüsse zu programmlichen Änderungen fasse, dann müsse er darüber auf dem Laufenden gehalten werden, wie sich die Kosten entwickelten. Nur so könne er eventuell Bremsen einziehen oder neue Überlegungen dazu anstellen.

Der Vorsitzende berichtet, dass auch der Ausschuss Recht und Technik zu diesem Ergebnis gekommen sei und man die Frage ganz konkret in Angriff nehmen müsse.

Beschluss:

- 1. Der Rundfunkrat des SWR nimmt die Ausführungen des Intendanten zur Entwicklung der Kosten bei den Telemedien für die Jahre 2019/2020 zur Kenntnis.**
- 2. Der Rundfunkrat des SWR stimmt dem Ergebnis der Vorprüfung des Intendanten zu, wonach die Kostensteigerung bei den SWR-Telemedien keine Einleitung eines Dreistufentestverfahrens gemäß § 32 Abs. 4-7 Medienstaatsvertrag in Verbindung mit den Regeln zum Genehmigungsverfahren des Südwestrundfunks für neue Telemedienangebote, für wesentliche Änderungen bestehender Telemedienangebote sowie für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme erfordert.**

Der Beschluss wird mit 29 Ja-Stimmen, bei 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Der Vorsitzende erläutert, dass es zu den Kostensteigerungen bei ARD.de die Vorlage des Intendanten RR 17/2021 gebe und die Beschlussvorlage unter DSTV 07/2021 vorläge.

Herr Dr. Günster berichtet, der Ausschuss Recht und Technik habe auch hier die Kostensteigerung diskutiert, auch wenn sie nicht in der gleichen Größenordnung gewesen sei. Er wolle aber noch einmal die Bitte zu Protokoll geben, dass ein Verfahren installiert werde, gerne in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat, dass ein unterjähriges Controlling der Ist-Aufwendungen ermögliche. Im Ausschuss sei der Vorlage aber mehrheitlich bei neun Enthaltungen zugestimmt worden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt **der Vorsitzende** den Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Rundfunkrat des SWR nimmt die Ausführungen des Intendanten zur Entwicklung der Telemedien-Kosten bei ARD.de für die Jahre 2019/2020 zur Kenntnis.
2. Der Rundfunkrat des SWR stimmt dem Ergebnis der Vorprüfung des Intendanten zu, wonach die Kostensteigerung bei ARD.de keine Einleitung eines Dreistufentestverfahrens gemäß § 32 Abs. 4-7 Medienstaatsvertrag in Verbindung mit den Regeln zum ARD-Genehmigungsverfahren für neue oder wesentlich veränderte Gemeinschaftsangebote von Telemedien erfordert.

Der Beschluss wird einstimmig bei 6 Enthaltungen angenommen.

b) Genehmigungsvorlage zum Telemedienänderungskonzept ARD.de

Für diesen Punkt, so **der Vorsitzende**, lägen das Telemedienänderungskonzept ARD.de als blauer Hefter und die Vorlage des Intendanten RR 11/2021 sowie die Beschlussvorlage des Medieninstituts DSTV 01/2021 vor. Diese Vorlagen seien in der AG Dreistufentest und im Ausschuss Recht und Technik vorberaten worden.

Herr Dr. Günster berichtet, dass der Ausschuss Recht und Technik nach intensiver Diskussion dem Rundfunkrat einstimmigen empfehle, das Dreistufentestverfahren einzuleiten.

Der Vorsitzende lässt den Beschluss abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rundfunkrat des SWR nimmt das ihm vom Intendanten zusammen mit der Vorlage RR 11/2021 vorgelegte Telemedienänderungskonzept des Telemedienangebots ARD.de zur Kenntnis.
2. Der Rundfunkrat eröffnet hierzu ein Genehmigungsverfahren gem. § 32 Abs. 4 bis 7 MStV in Verbindung mit dem ARD-Genehmigungsverfahren für neue oder wesentlich veränderte Gemeinschaftsangebote von Telemedien hinsichtlich folgender wesentlicher Änderungen des Telemedienkonzepts ARD.de:
 - a) Eigenständige audiovisuelle Inhalte
 - b) Verbreitung der Angebote auf Drittplattformen
 - c) Verweildauerkonzept

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

c) Genehmigungsvorlage zum Telemedienänderungskonzept SWR.de

Der Vorsitzende nennt als Grundlagen hierfür den blauen Hefter mit dem SWR-Telemedienänderungskonzept für SWR.de, SWR3.de, DASDING.de und kindernetz.de zusammen mit der Vorlage RR 12/2021 des Intendanten und der Beschlussvorlage des MMI DSTV 02/2021. Auch diese Unterlagen seien in der AG Dreistufentest und im Ausschuss Recht und Technik beraten worden.

Der Ausschuss Recht und Technik - so **Herr Dr. Günster** - habe auch in diesem Fall einstimmig die Einleitung des Dreistufentestverfahren empfohlen.

Beschluss:

1. Der Rundfunkrat des SWR nimmt das ihm vom Intendanten zusammen mit der Vorlage RR 12/2021 vorgelegte Telemedienänderungskonzept SWR Telemedien zur Kenntnis.
2. Der Rundfunkrat eröffnet hierzu ein Genehmigungsverfahren gem. § 32 Abs. 4 bis 7 MStV in Verbindung mit den Regeln zum Genehmigungsverfahren des Südwestrundfunks für neue Telemedienangebote, für wesentliche Änderungen bestehender Telemedienangebote sowie für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme in der Fassung vom 27. September 2019 hinsichtlich folgender wesentlicher Änderungen des Telemedienkonzepts SWR.de:
 - a) Eigenständige audiovisuelle Inhalte
 - b) Verbreitung der Angebote auf Drittplattformen
 - c) Verweildauerkonzept

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

d) Genehmigungsvorlage zum Telemedienänderungskonzept planet-schule.de

Für diesen Punkt, so **der Vorsitzende**, lägen das Telemedienänderungskonzept planet-schule.de als blauer Hefter und die Vorlage des Intendanten RR 13/2021 sowie die Beschlussvorlage des Medieninstituts vor.

Herr Dr. Günster berichtet, der Ausschuss Recht und Technik habe einstimmig empfohlen, das Dreistufentestverfahren einzuleiten.

Beschluss:

1. Der Rundfunkrat des SWR nimmt das ihm vom Intendanten zusammen mit der Vorlage RR 13/2021 vorgelegte Telemedienänderungskonzept planet-schule.de zur Kenntnis.
2. Der Rundfunkrat eröffnet hierzu ein Genehmigungsverfahren gem. § 32 Abs. 4 bis 7 MStV in Verbindung mit den Regeln zum Genehmigungsverfahren des Südwestrundfunks für neue Telemedienangebote, für wesentliche Änderungen bestehender Telemedienangebote sowie für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme in der Fassung vom 27. September 2019 hinsichtlich folgender wesentlicher Änderungen des Telemedienkonzepts planet-schule.de:
 - a) Eigenständige audiovisuelle Inhalte
 - b) Verbreitung der Angebote auf Drittplattformen
 - c) Verweildauerkonzept

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass der Rundfunkrat des SWR die Eröffnungsbeschlüsse zu drei anstehenden Dreistufentest-Verfahren gefasst habe. Mit diesem Startschuss setzten sich nun die vergangenen arbeitsintensiven Wochen für mehrere Monate fort. Er danke allen Beteiligten, namentlich dem Mainzer Medieninstitut, Herrn Cornils und seinen Mitarbeiterinnen sowie Herrn Lilienthal, Herrn Heims und Frau

Kunemann, die durch intensive Arbeit unter hohem zeitlichem Druck ihren Beitrag dazu geleistet hätten, die Beschlüsse heute so zu fassen.

e) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Der Vorsitzende erläutert, dass es hierbei um Folgebeschlüsse gehe, die sich zwingend aus der Eröffnung des Dreistufentestverfahrens ergäben. DSTV 04/2021, DSTV 05/2021 und DSTV 06/2021 seien im Text identisch, weil sie zur Durchführung des Verfahrens so vorgeschrieben seien. Man müsse sie aber gesondert beschließen, weil jedes Verfahren eigenständig zu führen sei. Er wolle die Vorgehensweise anhand des ersten Beschlusses zu ARD.de stellvertretend besprechen.

Er weise das Gremium insbesondere auf Punkt 3 der Beschlussvorlage hin, wo es heiße, der Rundfunkrat mache das bereits von der AG Dreistufentest angestoßene Verfahren zur Angebotseinholung zur Vergabe eines medienökonomischen Gutachtens zur Grundlage der weiteren Vorgehensweise. Dieser Formulierung liege zu Grunde, dass die AG Dreistufentest in ihrer Besprechung der weiteren Verfahrensschritte am 15.09.2021 beschlossen habe, den Rundfunkratsvorsitzenden zu beauftragen, die Angebotseinholung der Gutachten vorzubereiten. In dem ohnehin sehr komprimierten Verfahren habe man dadurch neun Tage Zeit gespart, die man gemeinsam mit dem MMI genutzt habe. So könne man die Angebotseinholung schon am kommenden Montag auf den Weg bringen. Den Beschluss der AG Dreistufentest müsse der Rundfunkrat nun im Nachhinein sanktionieren.

Der Vorsitzende erläutert den Ablauf der Angebotsvergabe der Gutachten und ruft anschließend die einzelnen Vorlagen auf.

Herr Dr. Günster berichtet, dass der Ausschuss Recht und Technik jeweils empfohlen habe, den Rundfunkrat zu den vorgeschlagen nächsten Schritten zu ermächtigen. Dazu gehörten besonders die Presseerklärungen, die Aufforderung zur Stellungnahme Dritter und die Einholung der Gutachter-Angebote.

Beschlüsse:

Der Rundfunkrat stimmt der Vorlage DSTV 04/2021 bezüglich der Verfahrensschritte im Dreistufentestverfahren zu ARD.de einstimmig zu.

Der Rundfunkrat stimmt der Vorlage DSTV 05/2021 bezüglich der Verfahrensschritte im Dreistufentestverfahren zu den SWR-Telemedien einstimmig zu.

Der Rundfunkrat stimmt der Vorlage DSTV 06/2021 bezüglich der Verfahrensschritte im Dreistufentestverfahren zu planet-schule.de einstimmig zu.

Damit seien die internen verfahrensleitenden Beschlüsse gefasst. Der Vorsitzende erhält aus dem Gremium Lob, für die Moderation dieses komplexen Tagesordnungspunktes. Anschließend bittet er die Mitglieder der Geschäftsleitung wieder in den Sitzungssaal.

TOP 8 Innovationsmanagement und Digitale Transformation (IDT)

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der neu geschaffene Bereich Innovationsmanagement und Digitale Transformation im SWR den Rundfunkrat bereits mehrfach beschäftigt habe. Dabei sei deutlich geworden, wie wichtig dieser Bereich für die digitale Zukunft des Senders

sei. Das IDT sei verantwortlich für die strategische Unternehmensentwicklung, für Change-Management und für Innovation im SWR. Außerdem koordiniere es die SWR-Telemedienangebote und das digitale Portfolio. Zuletzt habe sich der Rundfunkrat mit einer externen Evaluierung des Bereichs befasst, wobei die bisherigen Leistungen der IDT gewürdigt und weitere Entwicklungspotentiale in dem Gutachten aufgezeigt worden wären. Letztlich gehe es aber um die Frage, ob der Bereich als Hauptabteilung in eine eigene Direktion überführt werden solle. Das habe der Verwaltungsrat des SWR intensiv diskutiert und in seiner Sitzung am 17. September 2021 eine Entscheidung getroffen.

Der Verwaltungsratsvorsitzende berichtet, dass kaum eine Entscheidung im Verwaltungsrat so ausführlich und so kontrovers diskutiert worden sei, wie die Frage nach der Einrichtung einer IDT-Direktion. Das Gutachten habe hier eine eindeutige Antwort leider offengelassen. So einig alle im Verwaltungsrat sich gewesen seien, dass die IDT aufs Gleis gesetzt werden solle und dass die Initiative des Intendanten richtig gewesen sei, mit einer solchen Einheit den digitalen Wandel voranzutreiben, so schwer habe man sich mit der Direktionsfrage getan. Umgetrieben habe den Verwaltungsrat vor allem die Frage, inwieweit durch eine Direktion eine Struktur betoniert werde in einer Situation, die eigentlich höchste Flexibilität erfordere. Zum anderen habe die Frage bestanden, ob eine solche Direktion zusätzliche finanzielle Mittel erfordere und dies angesichts der Beitragsdebatte zu verantworten sei.

Die Sorge der betonierten Strukturen habe man weitgehend ausgeräumt durch die Tatsache, dass der Verwaltungsrat dann ja den Vertrag mit dem Direktor abzuschließen habe und dieser Vertrag nach Zusage des Intendanten befristet auf drei Jahre mit einer Option auf weitere zwei Jahre abgeschlossen werde. Darin sehe er das Signal, dass man bereit sei, über Strukturen immer neu zu diskutieren und neu zu beschließen. Der Verwaltungsrat werde daher die Fortschritte des IDT zu einem ständigen Tagesordnungspunkt machen, auch um über Probleme des Transformationsprozesses informiert zu werden. Zum Ende seiner Amtsperiode wolle der Verwaltungsrat dann ein Resümee ziehen.

Dem Wunsch des Intendanten, dem Digitalisierungsprozess neuen Schwung zu geben, habe der Verwaltungsrat mehrheitlich zustimmen können, auch weil die Umwandlung der IDT zur Direktion nicht mit weiteren Kosten verbunden sei. Wie schwer die Entscheidung dem Gremium gefallen sei, zeige sich daran, dass es eine Nein-Stimme und mehrere Enthaltungen gegeben habe. Man habe im Verwaltungsrat aber nicht durch eine Ablehnung das Signal setzen wollen, dass man den Transformationsprozess falsch fände oder gar verhindern wolle. Klar sei aber auch, dass nun die Pflicht des Hauses bestehe, das Gremium in den nächsten Jahren zu überzeugen, dass dieser Schritt richtig gewesen sei und er wirklich den digitalen Wandel vorantreibe.

a) Sachstand

Der Intendant will einige Punkte, die der Geschäftsleitung wichtig seien, hervorheben. Es habe kritische Stimmen gegeben, die befürchteten, mit der IDT als Direktion werde ein neues Silo gebaut. Die IDT werde aber für alle Bereiche eine zentral organisierte Unterstützung sein, bei der Begleitung von Change-Prozessen, bei der Begleitung von Innovationsprojekten, beim Umgang mit Nutzungsdaten und bei der Begleitung der Geschäftsleitung von Strategieprozessen. Es werde auch keinen neuen Wasserkopf geben und keine neue außertarifliche Stelle geschaffen. Die Direktion sei eine protokollarische

Aufwertung des Themas digitale Transformation. In drei Jahren werde man bilanzieren, ob der Sender in allen Unternehmensteilen weit genug sei und diese zentrale Unterstützung nicht mehr brauche. Er verspreche eine ergebnisoffene Prüfung. Er stehe zu der Unternehmenskultur, Dinge auszuprobieren und zu korrigieren, wenn der Erfolg ausbleibe. Ein Erfolg sei die IDT dann, wenn die Nachfrage nach IDT-Leistungen das Angebot übersteige. Die IDT sei keine Stuttgarter Direktion; auch wenn der Leiter hier säße, würden die Mehrzahl der Mitarbeiter und auch die Stellvertretung in Mainz sein.

Frau Dr. Dahlbender findet die Ausführungen des Intendanten nicht ganz überzeugend. Dass man die digitale Transformation brauche, sei ja unstrittig. Doch wer eine neue Struktur haben möchte, biete sie erst einmal als befristet an. Auch in drei Jahren werde der Sender noch kreativen Input in der Digitalisierung brauchen, das werde sich nicht ändern. In allen Ausführungen sei aber nicht klar geworden, welches Verhältnis diese Direktion zu den anderen Direktionen habe. Im bisherigen Konstrukt habe dies ja gut funktioniert. Nun klinge es so, als würde in den anderen Direktionen bislang keine oder zu wenig Digitalisierung stattfinden. Sollte nun die IDT Primus inter Pares sein? Und wie beeinflusse sie die inhaltliche Gestaltung in den anderen Direktionen und Landessenderdirektionen? Sie sehe hier ein großes Konfliktpotenzial. Sie wolle wissen, welche Vorstellung der Zusammenarbeit bestünden und in welchem Gremium über den inhaltlichen Teil dieser Arbeit beraten werde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Dreijahresfrist nicht der Wunsch des Intendanten gewesen sei, sondern auf Wunsch der Gremien aufgenommen worden sei.

Der Intendant will die IDT als Direktion zunächst für drei Jahre ausprobieren, denn vielleicht habe man dann ja einen neuen Staatsvertrag, der nicht mehr so genau definiere, wie der SWR verfasst sein müsse. Das gäbe dann die Möglichkeit, alle Direktionen neu anzugucken. So sei nichts in Beton gegossen. Man brauche jetzt einen Innovationsbeschleuniger. In der Breite fehle noch das Knowhow, weshalb es einer zentralen Stelle bedürfe, wo das Wissen angefordert werden könne. Dadurch definiere sich die Zusammenarbeit mit allen anderen Direktionen. Beim in der IDT angesiedelten Change Management zeige sich die segensreiche Wirkung; hier übersteige die Nachfrage schon jetzt das Angebot.

Die IDT sei kein Primus inter Pares, sondern habe eine unterstützende und dienende Funktion, die aber im SWR sichtbar den Status einer Top-Management-Aufgabe haben solle. Konfliktpotenziale gebe es immer in der Geschäftsleitung, aber sie seien kleiner geworden. Und alles, was die IDT mache, sei im Ausschuss Recht und Technik gut aufgehoben, weil die IDT eine Querschnittsfunktion im Sender wahrnehme.

Frau Weckenmann hat die Argumentation des Intendanten nicht überzeugt. Man habe ja den Zuschnitt der Direktionen geändert, um es Programmschaffenden zu ermöglichen, Digitalisierung in ihre Arbeit zu integrieren. Die IDT habe gerade als Stabsstelle gute Arbeit geleistet und alle seien zufrieden gewesen. Wenn man die Argumentation des Intendanten weiterführe, müsste eigentlich jede ARD-Anstalt auch so eine Direktion schaffen, um weiterzukommen.

Der Intendant antwortet, er werde anderen Anstalten nichts raten. Im SWR aber habe sich in den zwei Jahren die Zusammenarbeit gut entwickelt. Mit der IDT auf Direktionsebene wolle man allen Mitarbeitenden im SWR den Stellenwert des digitalen Wandels deutlich machen.

Herr Tüchter sagt, er sei beeindruckt gewesen, was in den letzten Monaten schon an

Transformation stattgefunden habe, daher sei auch er noch nicht überzeugt, dass es eine Entscheidung für eine Direktion bedürfe. In der Öffentlichkeit könne dies undifferenziert kritisiert werden, dass nämlich in der ARD und im SWR wieder Stellen geschaffen würden, denn sie hätten das Geld. Er frage daher, wie eine solche Entscheidung in der Öffentlichkeit begründet werde.

Für **den Intendanten** gehe von dieser Entscheidung nicht das Signal aus, der SWR mache wieder dasselbe, sondern dass man die Herausforderung annehme. Der Bereich bleibe wie er jetzt ist und werde nicht mit zusätzlichen Ressourcen übergossen. Man dürfe aus Sorge vor der Kritik in der Öffentlichkeit doch nicht die Digitalisierung mit halber Fahrt angehen. Man dürfe nicht nachlassen, den Sender für den Wettbewerb fit machen wollen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass man den beschrittenen Weg weitergehen werde. Der Verwaltungsrat habe die Einrichtung der Direktion in seiner Zuständigkeit ja schon beschlossen. Das könne der Rundfunkrat nicht mehr revidieren, da er hier keine Zuständigkeit habe. Aufgabe des Rundfunkrates sei es, in seiner Zuständigkeit nun über den Personalvorschlag des Intendanten zur Besetzung der neu geschaffenen Direktorenstelle abzustimmen.

b) Zustimmung zur Berufung einer Direktorin/eines Direktors IDT

Der Vorsitzende erläutert, dass der Intendant mit Vorlage 18/2021 einen Personalvorschlag unterbreitet und Herrn Thomas Josef Dauser vorgeschlagen habe.

Der Intendant bittet um Zustimmung des Gremiums für seinen Vorschlag. Thomas Dauser sei vielen Rundfunkräten sicher kein Unbekannter. Er habe lange Jahre die Intendanz des SWR geleitet und sei ein SWR-Urgestein. Aktuell leite er bereits den Bereich IDT und die strategische Unternehmensentwicklung. Er sei Multitalent: Journalist, Reporter, strategischer Denker und gelte als ein sehr offener Mensch und exzellente Führungskraft. Er habe die IDT zukunftsweisend aufgestellt und es sei ihm gelungen, im Kampf um die Talente herausragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den SWR zu gewinnen. Er habe herausragende analytische Fähigkeiten und ein modernes Führungsverständnis. Er sei wichtiger Partner und Berater in der Geschäftsleitung und er werde den SWR in seiner Entwicklung voranbringen.

Seiner Vorstellung voraus schickt **Herr Dauser** die Bemerkung, dass er verstehe, warum sich das Gremium diese wichtige Entscheidung so schwer mache, er sei aber überzeugt, dass die Entscheidung für eine starke Digitalunit im SWR sich bewähren werde. Anhand von einigen Fotos wolle er mit einer persönlichen Geschichte beginnen. Er komme aus einem kleinen 300-Seelen-Dorf auf der Ostalb. Der Bauernhof habe seit 1774 unterbrochen seiner Familie gehört, doch den Betrieb gebe es nicht mehr. Das über Jahrhunderte funktionierende Geschäftsmodell sei innerhalb einer Generation zerbröselt. Das sei eine Folge, wenn sich Workflows änderten und wenn sich ganze Märkte verschöben – und man darauf nicht adäquat reagiere. Diese Erfahrung habe ihn von Kindesbeinen an geprägt. Heute brauche es für solche dramatischen Verschiebungen nicht mehr Generationen, sondern es vollziehe sich innerhalb von wenigen Jahren, von Monaten oder Tagen. Nach Erfindung des Radios habe es 38 Jahre gedauert, bis es 50 Millionen Menschen genutzt worden sei. Beim Radio habe das nur noch 13 Jahre gedauert. Facebook brauchte nur 3,5 Jahre, um diesen Wert zu erreichen und die Spiele-App Angry Birds habe das in 35 Tagen geschafft.

Kaum eine Branche sei so nachhaltig von den Auswirkungen der Digitalisierung betroffen wie die Medienbranche. Und das werde immer tiefgreifender werden und absehbar alle Lebensbereiche durchdringen. Heute gehe es um Homepages, Apps und Plattformen, die wir bewusst und zunehmend unbewusst nutzen. In Zukunft wisse das Netz schon vor einer eigentlichen Suche, was wir finden wollen und brauchen. Die Medienrezeption werde sich weiter revolutionieren. Umso mehr brauche es öffentlich-rechtliche Medienhäuser, die hier den Unterschied machten. Einen solchen Wandel nebenbei zu meistern, sei unmöglich. Daher wollte er schon seit Jahren, eine Digital-Unit gründen, die alle relevanten Disziplinen bündelt und dann die Redaktionen unterstützt. Und im Juni sei das IDT an den Start gegangen.

Die Wirksamkeit der IDT wolle er nur an einem Beispiel verdeutlichen: Mit IDT-Gründung habe man ein kleines Team zur Suchmaschinen-Optimierung aufgebaut, das über Schulungen und konkrete Beratungen Wissen in die Bereiche trage, wie Online-Inhalte besser über Suchmaschinen gefunden werden können. Im vergangenen Jahr habe man einen Zuwachs von 105 Prozent der Besuche der SWR-Onlineangebote über Suchmaschinen erzielt. Man habe die non-lineare Reichweite seit September 2019 vervielfachen können, von 6 auf 17 Prozent Tagesreichweite. Und das sei vor allem das Verdienst der Redaktionen, die herausragende Inhalte erstellt hätten. Genau darum gehe es, um den Aufbau von Wissen und seinen Transfer in die anderen Direktionen.

Um den SWR zukunftsfähig aufzustellen, brauche es weiter starke Radioprogramme, ein starkes SWR Fernsehen, aber eben auch starke Online-Produkte, um wirklich alle Alters- und Bevölkerungsgruppen zu erreichen, auch Nutzerinnen und Nutzer unter 50 Jahren. Dazu brauche es die spezifischen Kompetenzen, für die er mit seinem Team sorgen wolle.

Denn dieser Wandel höre nicht mehr auf. Der SWR müsse sich so aufstellen, dass er permanenter Veränderung positiv begegnen könne. Er verstehe die IDT eben nicht als Insel, die schnell neue innovative Produkte ausspucke, ohne Effekt auf das Mutterland. Sondern der Sender gehe den nachhaltigeren und erfolversprechenderen Weg, den ganzen SWR und alle Mitarbeitenden, ob jung oder alt, linear oder non-linear, Hörfunk, TV oder Online in eine digitale Zukunft zu führen. Innovation dürfe nicht Zierrat sein, sondern das künftige Kerngeschäft des SWR.

Für diese Aufgabe bringe er Erfahrungen beim Radio, beim TV und bei Online-Projekten mit. Er kenne die Arbeit im Regionalstudio und an den Hauptstandorten. Er habe in einer zentralen Programmdirektion und in beiden Landessenderdirektionen gearbeitet. Insofern kenne er den SWR mit allen Stärken und mit den noch auszubildenden Stärken. Er habe als Leiter der Intendanz und als Strategiechef die zentralen strategischen Weichenstellungen für den SWR angestoßen. Und jetzt bitte er um das Vertrauen des Rundfunkrats für die kommenden Jahre, denn dieser Weg werde der Geschäftsleitung viele schwierige Entscheidungen abverlangen, die bei Nutzerinnen und Nutzern und bei den Gremienmitgliedern nicht nur Begeisterung auslösen werden. Aber es gehe insgesamt darum, einen SWR aufzustellen, der wirklich Allen Heimat, Geborgenheit und Orientierung gibt.

Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt der Vorsitzende abstimmen:

Beschluss:

Dem Personalvorschlag des Intendanten wird bei 5 Enthaltungen einstimmig zugestimmt. (Anlage 1)

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Dauser und wünscht ihm viel Erfolg in der neuen Funktion. Sein Erfolg werde zugleich ein Aushängeschild für den SWR sein, woran das ganze Gremium interessiert sei.

TOP 9 ARD-Bericht 2019/2020 und ARD-Selbstverpflichtung 2021/2022

Frau Dr. Dahlbender erklärt, dass der Programmausschuss Information den vorliegenden "ARD-Bericht und Selbstverpflichtung" am Vortag nicht mehr diskutieren konnte. Man sei übereingekommen, dass die Mitglieder ihre Stellungnahmen innerhalb einer Woche schriftlich vorlegen sollen, damit man sie weiterleiten könne.

Frau Weckenmann berichtet, dass es vom Programmausschuss Kultur keine Ergänzung oder Veränderungen gebe.

Der Vorsitzende unterstützt die Vorgehensweise, die es ermögliche, noch Anregungen von Gremienmitgliedern aufzunehmen.

TOP 10 Wahl der Vertretung des SWR im Programmbeirat von ARTE Deutschland TV GmbH

Dem Vorsitzenden ist es ein Anliegen zunächst dem bisherigen Vertreter in diesem Gremium, Herrn Helmut Rau, zu danken.

Herr Rau sei von 2013 bis jetzt Mitglied im ARTE-Programmbeirat, seit 2018 stellvertretender Vorsitzender und seit 2020 sogar Vorsitzender dieses wichtigen Gremiums. Mit kurzer Unterbrechung habe er seit 2010 dem Rundfunkrat des SWR angehört und sei ein stets engagierter und streitbarer Verfechter der Zuschauerinteressen in den Programmausschüssen gewesen. Nach außen sei er ein Verfechter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und nach innen ein leidenschaftlicher Kämpfer für den Kultursender ARTE gewesen. Seine Berichte hätten immer einen lebendigen Eindruck gegeben, wie wichtig es sei, dass Deutsche und Franzosen gemeinsam Programm machten. Herr Rau habe sich um die deutsch-französische Freundschaft verdient gemacht.

Herr Rau berichtet, er habe die Aufgabe bei ARTE mit Leidenschaft wahrgenommen, da das Thema Deutschland und Frankreich Teil seines Lebens gewesen sei. Er sei mit dem Gedanken aufgewachsen, entweder man komme in Europa voran oder man habe keine Chance, eine vernünftige Zivilisation aufzubauen. Daher sei die deutsch-französische Zusammenarbeit immer ein wesentlicher Punkt seiner politischen Arbeit gewesen. Die größte Auseinandersetzung seines Lebens habe er als Kultusminister geführt, als man Französisch in den Grundschulen des Landes eingeführt habe. Er habe sich gerne in die Medienpolitik bei ARTE hineingestürzt. ARTE habe immer die größten Innovationen im Internet gebracht, weil in Frankreich die Rechtsverhältnisse anders seien. Im Gegensatz zum deutschen Dreistufentest habe die französische Politik Arte immer aufgefordert, Neues zu unternehmen. Inzwischen ist ARTE ein europäischer Kulturkanal mit vielen Programmen, die in mittlerweile 6 Sprachen erreichbar seien.

Er habe zum Abschluss seiner Tätigkeit die Bitte, einen kleinen Spalt im Herzen für ARTE offen zu halten, das gehöre auch zur DNA des SWR.

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für einen Nachfolger.

Frau Dr. Dahlbender erklärt, der Programmausschuss Information wolle Herrn Frey vorgeschlagen.

In seiner kurzen Vorstellung, betont **Herr Frey**, wie wichtig die Beziehungen des SWR zu ARTE seien. Er sei von der Europa-Union in den Rundfunkrat entsandt worden und er sei prädestiniert den SWR in dem Gremium zu vertreten, da Europa von Anfang an seine Herzensangelegenheit gewesen sei. Er habe in seiner politischen Arbeit lernen müssen, dass die Bretter dick sein können, besonders in Europa. Er wolle den europäischen Gedanken mit in das Gremium und aus ARTE heraus wieder in den Rundfunkrat tragen. Dieser Prozess müsse sich immer weiterentwickeln und man müsse das gemeinsame Kulturgut nutzen, um auf dieser Basis die Menschen miteinander erreichen. Dafür bitte er um Vertrauen.

Es gibt keine Wortmeldungen

Herr Frey wird einstimmig bei einer Enthaltung in den Programmbeirat ARTE gewählt.

Beschluss:

Um die Sitzung zu verkürzen, beschließt der Rundfunkrat einstimmig, die Berichte der TOP 11-13 zu Protokoll zu geben.

TOP 11 Berichte aus den Ausschüssen

- a) Programmausschuss Information (**Anlage 2**)
- b) Programmausschuss Kultur (**Anlage 3**)
- c) Ausschuss Recht und Technik (**Anlage 4**)

TOP 12 Berichte aus den Landesrundfunkräten

- a) Landesrundfunkrat Rheinland-Pfalz (**Anlage 5**)
- b) Landesrundfunkrat Baden-Württemberg (**Anlage 6**)

TOP 13 Berichte aus den Programmbeiräten

- a) ARD-Programmbeirat (**Anlage 7**)
- b) Programmbeirat von ARTE Deutschland (**Anlage 8**)

TOP 14 Verschiedenes

Herr Dr. Weiland verweist auf die Übersicht der von den Vorsitzenden beschlossenen Sitzungstermine für 2022. Die Liste sei noch nicht abschließend, da Rundfunkrat und Ausschuss Recht und Technik im Rahmen des Dreistufentestverfahrens sicher noch zusätzliche Sitzungen bräuchten. Man bemühe sich aber, diese dann als Video-Schalten durchzuführen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Mainz/Stuttgart, 16. November 2021

gez. Klaus Barber/Günter Heims
Protokoll

gez. Dr. Adolf Weiland
Vorsitzender SWR Rundfunkrat

Anlagen

Entscheidung des Rundfunkrats gem. § 15 Abs. 3 Nr. 5 SWR-StV: Zustimmung zur Berufung der Direktorinnen und Direktoren

Öffentliche Sitzung des Rundfunkrates des Südwestrundfunks am 24.09.2021

TOP 8b Zustimmung zur Berufung von Herrn Thomas Dauser als Direktor Innovationsmanagement und Digitale Transformation

Die Beschlussfähigkeit wurde vom Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung festgestellt. Die Zustimmung des Rundfunkrats kann offen durch Handzeichen erfolgen, es sei denn ein Mitglied des Rundfunkrats beantragt eine geheime Abstimmung (§ 9 Abs. 2 Satz 2 GO RR). Der Beschluss bedarf der „einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen“ (§ 18 Abs. 3 Satz 1 SWR-StV). Stimmenthaltungen zählen nur bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit mit (§ 9 Abs. 1 Satz 2 GO RR).

Zur Ermittlung des Ergebnisses wurde ein Zähl Ausschuss gebildet. Er besteht aus den folgenden Personen:

_____/_____/_____

Ergebnis der Abstimmung:

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: 5

Ungültige Stimmen: _____

Die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beträgt: _____

Der Rundfunkrat hat der Berufung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen zugestimmt.

Offene Abstimmung

_____/_____/_____
(Unterschriften der Mitglieder des Zähl Ausschusses)

h. Kerstmann
(Unterschrift des Vorsitzenden des Rundfunkrates gem. § 9 Abs. 4 GO RR)

Dr. Brigitte Dahlbender
Vorsitzende

Bericht Programmausschuss Information

Sitzung am 23.9.2021

Frau Dr. Dahlbender begrüßt die Teilnehmenden und eröffnet die Sitzung. Gleich zu Beginn zeigt ein Meinungsbild, dass der Ausschuss es einstimmig begrüßen würde, wenn die kommende Oktober-Sitzung virtuell und nicht in Präsenz abgehalten werden könnte.

In seinem Bericht geht Programmdirektor Clemens Bratzler unter anderem auf die Sonderberichterstattung anlässlich der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, den Sportsommer (UEFA Euro 2020, olympische und paralympische Spiele in Tokio) und auf Angebote der Programmdirektion Information (PDI) zur Bundestagswahl ein. Außerdem berichtet er dem Ausschuss über Fortschritte beim Ausbau der Barrierefreiheit und mehrere Personalentscheidungen, darunter Anstellung der Digitaljournalistin Marieke Reimann als künftige Zweite Chefredakteurin des SWR. Besonders erfreulich seien verschiedene Auszeichnungen und Nominierungen für fiktionale SWR-Produktionen. Darunter sei auch „Ich bin dein Mensch“ – der Film gehe nun als deutscher Kandidat ins Rennen um eine Oscar-Nominierung.

In der Aussprache wird unter anderem zu Hintergründen des ARD-Angebots zur Bundestagswahl auf tagesschau.de in Leichter Sprache gefragt. Die Entwicklung der Barrierefreiheit solle auch in einer der kommenden Gremiensitzung nochmal vertiefend aufgegriffen werden. Weiter wurde thematisiert, welche Lehren der SWR aus der Flutkatastrophe gezogen habe, um sein Publikum noch besser warnen zu können. Hierzu erläutert Herr Bratzler, dass der SWR bei sich keine schweren Fehler sehe, aber sehr wohl Verbesserungsbedarf bei den Kommunikationsketten, auch auf ARD-Ebene. So werde u.a. nachts das Personal in den Verkehrsredaktionen des SWR und anderer Sender aufgestockt, um während der Nachtversorgung im Radio noch reaktionsfähiger zu werden.

Die Multimediale Chefredaktion hat dem Ausschuss das digitale Bundestagswahlformat „Du stimmst“ vorgestellt. Das Format wird im Ausschuss positiv aufgenommen. Es gibt Nachfragen zu Distributionsstrategien und Erfolgsmessungen bei primär digitalen Angeboten. Festgehalten wird, diesen Themenkomplex in einer der künftigen PAI-Sitzungen ausführlicher zu behandeln.

Die Programmbeschwerde zum Kommentar „Jugendliche – verscheucht wie Tauben“ des SWR Aktuell Newsletters vom 31. Mai 2021 wird vom Ausschuss einstimmig abgewiesen. Im Ausschuss wird angemerkt, dass in dem Beitrag auch Über-18-Jährige unter dem Begriff „Jugendliche“ subsumiert würden. Zwar rechtfertige dies keine Programmbeschwerde, sei aber zu berücksichtigen.

Die Programmbeschwerde zum „Marktcheck“-Beitrag „Nahrungsergänzungsmittel – Wie seriös sind die Empfehlungen von Herrn Dr. Feil?“ vom 20. April 2021 wird ebenfalls vom Ausschuss einstimmig bei einer Enthaltung abgewiesen. Die Redaktion legt dem Ausschuss dar, inwiefern die Berichterstattung die Vermarktungsstrategien von Herrn Dr. Feil offenlege. Hierzu zähle unter anderem, dass er den Eindruck erwecke, Mediziner zu sein.

In der Programmebeobachtung wurden die zwei Formate „Friederike klopft an!“ und „Wenn nicht ihr, dann wir“ diskutiert. Ersteres wurde von Dorothee Wüst beobachtet. Sie fasst zusammen, dass das Format die durchweg weiblichen Protagonistinnen angemessen inszeniere und dadurch niedrigschwellige Identifikationspunkte für das Publikum liefere. Dies gründe auch auf der gelungenen und zurückhaltenden Moderation von Friederike Kempfer. Gleichwohl gebe es Interviewpassagen - etwa zur Situation von Prostituierten –, die deutlicher eingeordnet gehörten. Zu „Wenn nicht ihr, dann wir“, einer SWR-Produktion für den KiKA erläutert Ilja Alexander Tüchter, dass seine Kinder die Sendungen wichtig, aber eben teilweise auch als langweilig empfunden hätten. Dies begründe sich u.a. durch den Eindruck, dass manche Folgen zu stark gescripted sein und dadurch auch Beweggründe der jungen Protagonist*innen teilweise nicht nachvollziehbar, dafür aber eher vorgegeben wirkten. Dadurch seien die Folgen der Reihe – die insgesamt lobenswert sei – unterschiedlich stark.

Im Ausschuss wurden zudem der ARD-Bericht 2019/2020 und ARD-Selbstverpflichtung 2021/2022 aufgerufen. Vereinbart wird, dass die Rückmeldungen an Frau Dr. Dahlbender und das Gremienbüro adressiert und so gesammelt werden, um anschließend im Umlauf verabschiedet zu werden. Angeregt wird, bei künftigen Beratungen zu der Selbstverpflichtung diese mit einer Präsentation zu stützen.

Der Programmausschuss Information unterstützt den Vorschlag, dem Rundfunkrat Herrn Daniel Frey zur Wahl der Vertretung des SWR im ARTE-Programmberrat vorzuschlagen.

Für die Programmebeobachtung der nächsten Sitzung wurden folgende Formate und Beobachtende ausgewählt: „Radikale Ideale“ beobachtet von Catherine Kern und Prof. Christel Althaus. „Tatort: Blind Date“ beobachtet von Anja Obermann.

Unter Verschiedenes hat sich der Ausschuss erneut über die vergangene PAI/PAK-Sonderschalte und die ARD-Programm- und Flottenstrategie aus. Eine Protokollierung der Sonderschalte wird dem Ausschuss bis spätestens zur Oktober-Sitzung des PAI vorgelegt. Darüber hinaus wird auf das Triell im Ersten zurückgeblickt. Ein Ausschussmitglied kritisiert die Qualität des Triells im Vergleich zu den Ausgaben der privaten Sender. Herr Bratzler macht deutlich, dass die ARD selbstkritisch Lehren aus dem Triell ziehe.

Ich gratuliere herzlich Frau Dr. Susanne Ganster zur Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden des Programmausschuss Information. Nach ihrer persönlichen Vorstellung vor dem Ausschuss wurde sie einstimmig bei einer Enthaltung gewählt und hat die Wahl angenommen. Ich freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit im Vorsitz.

gez.

Dr. Brigitte Dahlbender

(Vorsitzende Programmausschuss Information)

Ruth Weckenmann
Vorsitzende

Bericht Programmausschuss Kultur

Sitzung am 23.9.2021, Liederhalle, Stuttgart

Frau Weckenmann verweist eingangs auf den ARD Bericht und die ARD Selbstverpflichtung, die auf der Tagesordnung des RR unter TOP9 stehen. Wortmeldungen oder Anmerkungen hierzu gibt es nicht.

Bericht der Programmdirektorin Kultur, Wissen, Junge Formate

Frau Mai verweist auf die vielfältigen Prozesse innerhalb des SWR, die auf eine Stärkung der Reichweite im Digitalen und bei jüngerem Publikum abzielen und wie sehr diese Prozesse zwischenzeitlich mit laufenden strategischen Handlungsfeldern innerhalb der ARD verzahnt seien, während gleichzeitig das laufende Programm zu bestreiten sei. Dies sei belastend und zugleich herausfordernd, erste Erfolge des verstärkten digitalen Engagements würden sichtbar. Die Programmschemareform von SWR2 ist am 18. September gestartet, dadurch wurde wie angekündigt Platz für schemabrechende Events, wie beispielsweise die Marathon-Lesung von Maxim Billers Biographie geschaffen. Auch der nach dem Austausch mit Gremien und Kirchenvertreter*innen entstandene Newsletter zu geistlicher Musik und Glauben wird von Frau Mai erwähnt. Dieser müsse sich nun in den kommenden 12 Monaten bewähren. Einige Gremienmitglieder mahnen nach Abschluss des Berichts an, dass der Evaluationsprozess ein Jahr nach der Schemareform möglichst datenbasiert und unter Einbeziehung von Nutzer*innengruppen geschehen solle, um das Verlustgefühl möglichst zu quantifizieren. Der Newsletter wird in seiner Vielfalt einhellig gelobt.

Eine wichtige Rolle in Frau Mais Bericht nimmt auch die Begleitung des wiedererwachenden Kulturlebens durch alle Programme ein. Zudem gebe es die sehr erfreuliche Nachricht, dass der SWR den Chefdirigenten des SWR Symphonieorchesters, Teodor Currentzis, für weitere drei Jahre an sich binden konnte. Mit Blick auf funk geht Frau Mai auf die weiter steigende Bekanntheit fünf Jahre nach Start ein, gleichzeitig stehe funk verstärkt unter Beobachtung, was man auch an der öffentlichen und hitzig geführten Debatte um die Moderatorin Nemi El Hassan sehe, nachdem Vorwürfe zu einer möglichen antisemitischen Haltung veröffentlicht wurden. **Herr Schild** gibt im Anschluss einen tiefgehenden Einblick in den eingehenden Prüfprozess bei funk, was die weitere Verpflichtung der Moderatorin angeht. Darin müssten viele verschiedene Faktoren berücksichtigt werden. Die Grundfrage sei, ob jungen Menschen, deren biografische Verwurzelung nicht im basisdemokratischen Wertekanon läge, der Raum gewährt werden könne, um eine Entwicklung dorthin durchzumachen und wie diese Entwicklung glaubhaft nachvollzogen werden könne. Der Ausschuss ist sich einig, dass der verantwortungsvolle Umgang mit der Verpflichtung von neuen Hosts in Zeiten zunehmend geforderter und gewünschter Diversifizierung eine Rolle spielen müsse.

Programmbeobachtung „Junge Angebot des SWR zur Bundestagswahl“

Beobachtet wurde im linearen Hörfunk DASDING Spezial, der TikTok Hub der jungen Wellen gemeinsam mit der Tagesschau, das Video-Format Die Da Oben von funk und der Podcast sowie Instagram-Auftritt von Deutschland3000. Der Ausschuss hebt dabei insbesondere die Wahrnehmung des Informationsauftrages für junge Menschen

hervor. In der Gesamtheit der Angebote sei dieser positive Beitrag zur politischen Willensbildung sehr gut zu erkennen, insgesamt ergebe sich das Bild von sehr zielgruppenangepassten, unterhaltsamen und inhaltlich starken Inhalten, die untereinander vernetzt seien. Besonders gelobt wird die klare Darstellung der Inhalte, es sei sofort verständlich, wo Beiträge mit Info Gehalt und wo Meinung abgebildet würden. Das Ziel, insbesondere Erstwähler*innen zu informieren und zur Stimmabgabe zu motivieren sei erfüllt worden, Raum für Meinung und Gegenmeinung wurde gewährt, ebenso seien die Programmgrundsätze eingehalten worden. Lediglich die Barrierefreiheit könne noch verstärkt werden.

Haushalt PDK 2022

Frau Lippok stellt den Haushalt für das Jahr 2022 und die Verteilung des Budgets in Höhe von 98,33 Millionen Euro vor und weist auf die Hintergründe und die Besonderheiten in der Verteilung hin, ebenso auf die Veränderungen zum laufenden Haushaltsjahr, insbesondere im Hinblick auf den Umbau zur Stärkung der digitalen Kompetenz.

Werkstattbericht SWR Symphonieorchester und Vokalensemble

Nach einem Saisonstart unter erleichterten Corona-Auflagen berichten die Managements des SWR Vokalensembles sowie des Symphonieorchesters von den ersten Auftritten nach 18 Monaten Pandemie und geben einen Ausblick auf die kommende Saison und die Projekte mit den Chefdirigenten Yuval Weinberg und Teodor Currentzis. **Herr Bultmann** geht kurz vor seinem Abschied als künstlerischer Gesamtleiter der Klangkörper und Festivals nochmals auf die Fusionszeit ein, deren Ergebnis aus seiner Sicht eine deutliche Verbesserung sei. Frau Weckenmann blickt zurück auf die schwierigen Bedingungen, unter denen er seine Zeit im SWR begonnen hat und betont die Wichtigkeit der Klangkörper im Kulturauftrag.

gez. Ruth Weckenmann

(Vorsitzende Programmausschuss Kultur)

Dr. Engelbert Günster
Vorsitzender

Bericht Ausschuss Recht und Technik

Sitzung am 23.9.2021

Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Der Ausschuss wählte zu Beginn der Sitzung auf Vorschlag des Vorsitzenden Frau Lehmann einstimmig zur neuen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. Die Wahl war erforderlich geworden, nachdem Frau Daferner aus dem Rundfunkrat ausgeschieden ist.

Anpassung der Telemedienkonzepte

Der Ausschuss beriet von ca. 14.15 – 16 Uhr über die Anpassung der Telemedienkonzepte ohne Anwesenheit der Geschäftsleitung und Mitarbeitenden des SWR.

Information und Austausch über den Beschluss des BVerfG

Der Tagesordnungspunkt zur Entscheidung des BVerfG wurde angesichts der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung verschoben.

Künstliche Intelligenz in der Videoanalyse

Herr Matthias Elser informiert, wie künstliche Intelligenz nach aktuellem Entwicklungsstand bei der Videoanalyse eingesetzt werden kann. Er stellt in diesem Zusammenhang die Angebote von Google und Microsoft, die derzeit auf dem Markt erhältlich sind, vor. Die angebotenen Dienste können unter anderem bei der Gesichtserkennung, der Verschlagwortung, der Logoerkennung, der Autodeskription, etc. eingesetzt werden. Im SWR könnten sie z.B. zu einer schnelleren Auffindbarkeit von Bildmaterial genutzt werden. Derzeit beobachtet man aber zunächst die Entwicklungen der Technologie. Klar sei auch, dass die Technologien vor allem unterstützend eingesetzt werden könnten, da aufgrund der Fehleranfälligkeit stets auch eine händische Kontrolle stattfinden müsste.

Community Management – Der SWR im Dialog mit seinen Nutzer*

Herr Ebenau und Frau Espey informieren über das Community Management beim SWR und darüber, wie der SWR mit seinen Nutzer*innen auf eigenen Plattformen und Drittplattformen in den Dialog tritt. Durch professionelles Community Management böten sich viele Chancen, die Nutzer*innen stärker an den SWR zu binden, aber auch das Wissen über und von der Community zu nutzen. Dabei passe man die Moderationsstile auch auf das jeweilige Angebot an. Der SWR habe eine Netiquette, die die Einheitlichkeit im Umgang mit den Kommentaren gewährleisten soll und sicherstellt, dass Hass, Diskriminierung, Werbung und Falschinformationen beim SWR keine Plattform finde. Die Moderation der Kommentare werde entweder von den Redaktionen selbst oder vom Community Management durchgeführt. Gemeinsam mit der Unternehmenskommunikation habe man eine Krisenskala erarbeitet, um auf andauernde Kritik im Netz und Shitstorms angemessen und rechtzeitig reagieren zu können.

Die sonstigen Tagesordnungspunkte konnten aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt werden.

Susanne Wingertszahn

Vorsitzende des Landesrundfunkrats Rheinland-Pfalz

Bericht aus dem Landesrundfunkrat Rheinland-Pfalz

Sitzung des Landesrundfunkrats am 9.7.2021 in Mainz

Die Präsenzsitzung des Landesrundfunkrats Rheinland-Pfalz wurde aufgrund des Corona-bedingt begrenzten Platzangebots und des öffentlichen Interesses an der Wahl der neuen Landesenderdirektorin erstmals live im Internet gestreamt. Der Stream verzeichnete 726 Clicks.

Wahl der Landessenderdirektorin

Der Landesrundfunkrat Rheinland-Pfalz hat auf Vorschlag des Intendanten Frau Ulla Fiebig zur neuen Direktorin des Landessenders Rheinland-Pfalz gewählt. Frau Fiebig wird ihr neues Amt zum 1. Juni 2022 antreten. Sie folgt auf Simone Schelberg, die sich zum 31. Mai 2022 aus dem Amt als Landessenderdirektorin verabschiedet, um nach 15 Jahren in dieser Funktion neue berufliche Aufgaben zu übernehmen. In ihrer Vorstellungsrede nannte Ulla Fiebig vier zentrale Aktionsfelder für ihre künftige Arbeit: Journalistische Qualität und Unabhängigkeit stärken, Digitale Transformation vorantreiben und gestalten, eine Unternehmenskultur der Offenheit, Klarheit und Chancen anbieten und die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichern.

Bericht der Landessenderdirektorin

Zuvor nahm der Landesrundfunkrat den Bericht der amtierenden Landesenderdirektorin zur Kenntnis. Frau Dr. Schelberg skizzierte darin erste konkrete Ergebnisse der Digital-Strategie des SWR: das YouTube-Format "Naber! Was geht?", das als Leuchtturm-Projekt bis Sommer 2022 fortgeführt wird, das Instagram-Format "Muss das so?", das jungen Erstwählern politische Inhalte aus deren Lebenswelt vermittelt und das digitale Format "Redebedarf", mit dem der SWR versucht, eine neue Form von Interaktion zu entwickeln. Für all diese Aktivitäten ist in der Landessenderdirektion der Bereich "Innovation und digitale Projekte Rheinland-Pfalz" geschaffen worden, der ein Trichter für digitale Neuausrichtung des Landessenders sein soll. Dieser Bereich soll künftig neue digitale Formate entwickeln und betreuen.

Geplant ist außerdem eine Weiterentwicklung des digitalen Newsroom und der Umbau des Bereichs Landespolitik in eine schlagkräftige multimediale Einheit. Aus den Sendungen "Landesart" (Rheinland-Pfalz) und "Kunscht" (Baden-Württemberg) soll künftig eine gemeinsame lineare Kultursendung werden, die das Kulturgesehen beider Länder abbilde. Die freiwerdenden Mittel sollen zur Entwicklung neuer digitaler Kultur-Angebote für neue Zielgruppen genutzt werden.

Der Landesrundfunkrat Rheinland-Pfalz unterstützt den SWR in seinem Veränderungsprozess, wird aber darauf achten, dass durch den Umbau in Rheinland-Pfalz freiwerdende Mittel auch in Rheinland-Pfalz reinvestiert werden. Das Gremium will dafür Sorge tragen, dass die Landesidentität nicht zu kurz komme.

Nicola May

Vorsitzende des Landesrundfunkrats Baden-Württemberg

Bericht aus dem Landesrundfunkrat Baden-Württemberg

Sitzung des Landesrundfunkrats am 16.7.2021 in Stuttgart

Die LRR-Sitzung in Stuttgart war die erste Präsenzsitzung seit langer Zeit. Zu Beginn erinnerte die Vorsitzende daran, dass nicht nur für den Sender, sondern auch für die Gremien die Zeit des vermeintlichen Stillstands in der Pandemie herausfordernd war und bleiben wird. Die neue Zusammensetzung des Gremiums, die Haushaltsberatungen im Winter, das Dreistufentestverfahren und der große Umbauprozess des Senders sind große Themenkomplexe, und die Möglichkeit, sich nun endlich persönlich zu begegnen und auszutauschen ist wichtig.

Landessenderdirektorin Stefanie Schneider erläuterte in ihrem Bericht den Veränderungsprozess des Nachrichtenangebots SWR aktuell. Neue, bzw. veränderte Angebote sind:

- SWR Aktuell Update auf facebook und linear
- Koordinierung der SWR Aktuell App seit 1.März bei den online-Redaktionen in Stuttgart und Mainz als wesentlicher Schritt im „SWR Aktuell-2.0.-Prozess“.
- Neu seit 1.6. Nachtversorgung durch diese Online-Redaktionen, sodass 24/7 Nachrichten aus BW und RP gewährleistet sind.
- Ab Herbst keine native SWR Aktuell App mehr, sondern automatisierter Prozess mit Nachrichtenaus Tagesschau und Web-Angebot
- Umbau des Newsdesk im Funkhaus Stuttgart zum „Baden-Württemberg-Desk“ zur Themenplanung, Qualitätssicherung und Entwicklung neuer Formate. Koordination dafür durch Ulrike Berner, bisher Leiterin Hörfunk Nachrichten in Stuttgart.

Frau Schneider konnte auch mit 52,4 Visits einen neuen Bestwert der Nutzung der Informations-Onlineangebote vermelden, verwies allerdings auch darauf, dass die Corona-Situation möglicherweise zu diesem Effekt beigetragen hat.

Auch der Marktanteil der Nachrichten im Fernsehen ist weiterhin steigend. Mit Sorge beschrieb Frau Schneider aber auch eine wachsende Feindseligkeit unter denjenigen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder generell JournalistInnen ablehnen. Es gab mehrere Angriffe während Berichterstattungen von „Querdenker“-Demonstrationen. Gespräche mit dem Innenministerium und der Polizei haben stattgefunden.

Neben der Schilderung von verschiedenen einzelnen Aktionen und Programmpunkten, wie etwa zum Jubiläum der SWR Big Band und personellen Informationen, wie Ramon Babazadeh als neues Gesicht in SWR Heimat setzte Frau Schneider das Gremium noch über konkrete Maßnahmen in Kenntnis, die im Zusammenhang des Umbauprozesses und der Umverteilung und Konzentration von Mitteln im Sender stehen, und die sich im Landesprogramm abbilden:

- Der lineare Nachrichten-Sendeplatz Sonntag 18:45 wird künftig südwestweit bespielt
- In der Kultur werden die Formate „Kunscht“ und „Landesart“ (seit einigen Jahren bereits nur noch in RP) abgelöst durch einen gemeinsamen linearen Sendepplatz. Dadurch freiwerdende Ressourcen sollen in ein digitales Kulturangebot einfließen.
- Die linearen Formate in der Sportberichterstattung werden zu einem linearen Sendepplatz zusammengefasst. Auch hier sollen frei werdende Ressourcen das digitale Angebot stärken.
- Im Veränderungsprozess begriffen sind außerdem: das Angebot von Unterhaltungssendungen soll modernisiert und gestrafft werden, das Frühabend-Angebot verändert und konzentriert und für das Hauptabendprogramm ein neues Schema entwickelt werden.

Ein Schwerpunktthema in dieser Sitzung des LRR war die Marke „SWR Schlager“ und dabei insbesondere das neue innovative Digitalangebot für junge Zielgruppen. Frau Oldenkott machte in ihrem Bericht deutlich, wie vielfältig Schlager das Programm des SWR prägen und wie weit dieser Begriff gefasst werden kann, vom klassischen Herz-Schmerz-Schlager bis zum multimedialen Event.

Erwartungsgemäß fühlen sich in den linearen Ausspielwegen vor allem ältere Menschen von Schlagern angesprochen. Moderne Sendungsformate und vor allem die unterschiedlichen Ausspielwege, die sich längst nicht mehr auf das lineare Programm von SWR4 beschränken, zeigen aber auch ein wachsendes Interesse einer jungen Zielgruppe. Insgesamt In den Instagram- und YouTube-Kanälen sind 72% der Erreichten unter 44 Jahren. Insgesamt entspricht das „Schlagerpotenzial“ 3,2 Millionen Baden-Württemberger*innen.

Aus dem Gremium gab es viel Lob und Interesse für dieses Thema. Kritik wurde lediglich an der oft als ungünstig und störend empfundenen Tonmischung zwischen Text und unterlegter Musik geäußert.

Außerdem stellte Peter Heilbrunner die geplanten digitalen und lineare Angebote von SWR aktuell zur Bundestagswahl im September vor, sowohl die Vorberichterstattung wie die am Wahlabend. Dabei ging es vor allem um Angebote im Internet wie das Frage-Format „Muss das so“, die Auswertung für die einzelnen Wahlkreise am Wahlabend und den sogenannten Kandidatencheck“. Zu diesem Punkt, bzw. der rein männlichen Bezeichnung „Kandidat“ schloss sich eine Diskussion an, in der Herr Heilbrunner darlegte, warum bei dieser Wahl noch an der alten Bezeichnung festgehalten werde und versprach, dass es beim nächsten Mal einen neuen, gendergerechten Begriff geben werde.

Karl Geibel

ARD Programmbeirat

Sitzungen des Beirats am 14.6. und 31.8.2021

Neben den allgemeinen Programmebeobachtungen beschäftigte sich der Beirat über einen längeren Zeitraum mit der Programmstruktur und den Inhalten der Tagesstrecke am Werktag. Seit Beginn des Jahres hat er mit Ausnahme der Wiederholungsplätze alle Formate vom ARD-Morgenmagazin bis zu „Brisant“ am späten Nachmittag beobachtet und am Ende die Tagesstrecke insgesamt beurteilt. Das zu beobachtende Problem dabei ist nicht neu, ist aber deutlicher geworden: es ist die Akzeptanz der Programminhalte beim Publikum. Und die Quote ist auf dem Medienmarkt die „Währung“, auch medienpolitisch. Das Erste liegt in der Tagesstrecke, im Gegensatz zur Abendstrecke, inzwischen weit hinter dem ZDF. Von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr – das Erste fuhr da mal mit seinen Telenovelas hohe Quoten ein – nun sank es auf 10,3 Prozent, das ZDF stieg auf 17,2 Prozent.

Bei der Betrachtung der Tagesstrecke im Einzelnen können das „ARD-Morgenmagazin“, das „ARD- Mittagsmagazin“ außer Diskussion gestellt werden, das gilt auch für das „ARD-Buffer“ als einziges und gutes Ratgebermagazin und „Brisant“ als einziges Boulevardmagazin. Kritisch wird es mit dem Magazin „Live nach neun“, zumal es auch in direkter Konkurrenz zu einem ähnlichen, aber besser gemachten Format im ZDF steht. Da ist dringend eine weitere Optimierung (Aktualität, Relevanz, Präsentation) angesagt. Es folgen am Vormittag zwei Wiederholungen von mehr oder minder alten Folgen. Einmal die Doku-Soap „Verrückt nach Meer“, die nicht als begeisternd empfunden wird, und das folgende Quiz „Meister des Alltags“, ein nützliches Infotainment, aber auf die Strecke eher ermüdend. Für diese Strecke bräuchte es ein neues Konzept. Auch die Telenovelas „Rote Rosen“ (ab 14.10 Uhr) und Sturm der Liebe (ab 15.10 Uhr) wurden wieder beobachtet und „reserviert“ bewertet, sie sollen wohl Ende 2022 auslaufen. Trotz fehlenden Geldes für solche Formate sollte über ein neues fiktionales Programm nachgedacht werden, das das Interesse eines erheblichen Teils des Publikums an seriell erzählten Geschichten auffängt, aber in der Art der „Lindenstraße“ Geschichten aus dem wirklichen Leben erzählt, in dem sie aktuelle Themen aufgreifen und diese spannender und lebensnaher entfalten als die zeitweise „sterilen“ Telenovelas.

Für „Brisant“ problematisch ist, dass parallel im ZDF zwei entsprechende Formate in Folge laufen, „Hallo Deutschland“ und „Leute heute“. „Brisant“ erscheint dem Programmbeirat gelungener, die Sendung könnte sich jedoch noch mehr entfalten, wenn sie, wie früher, wieder mehr Politik, Soziales und Kultur mit aufnimmt. Auch im informationellen Programmteil ist das ZDF breiter aufgestellt, zu den pünktlichen und umfassenderen Heute-Sendungen kommen dazu am Nachmittag „Heute in Deutschland“ und „Heute in Europa“ mit besonderen Schwerpunkten.

Ähnlich bewertete der Programmbeirat die Tagesstrecken auch in den vergangenen Jahren, so dass er auch die Nuancen in den Veränderungen (z.B. bei „live nach neun“ feststellen konnte. Eine von der ARD-Programmdirektion eingesetzte „Programmgruppe Nachmittag“ will zum Jahresende ihre neue Projektion vorstellen. Sie „gehe dabei in die unterschiedlichsten Richtungen, teste unterschiedlichste Formate und beziehe auch die Medienforschung aktiv mit ein“, so die Direktorin.

Das Jahr 2021 ist für die Medien, hier besonders für das Fernsehen, nicht nur ein Superwahljahr, sondern auch ein Supersportjahr, in einer Vielfalt und im Umfang wie selten zuvor: Zunächst eine organisatorische und technische Herausforderung. Die Sportredaktionen der ARD-Landessendeanstalten waren im Dauereinsatz, denn der normale nationale und internationale Wettkampfbetrieb ging weiter.

Die sportlichen Ereignisse wurden weltweit von der Corona-Entwicklung beeinflusst. Das Virus machte auch vor Athleten nicht halt, es kam zu kurzfristigen bis langfristigen Verschiebungen und Umplanungen. So wurden die Olympischen Sommerspiele und die Paralympics in Tokio von 2020 auf 2021 verschoben. Der Einsatz der Reporter, Moderatoren und Experten musste der Lage angepasst werden. So wurden von den ModeratorInnen die langen Sendetage der Wintersportveranstaltungen erstmals von einem zentralen Sendestudio in Köln aus geführt, vor Ort sind ausschließlich die jeweiligen ReporterInnen/ModeratorInnen und die Experten. Vom 21. November 2020 bis zum 21. März 2021 war Wintersportzeit im Ersten. An insgesamt 39 Sendetagen berichtete die ARD von den Weltcups, Welt- und Europameisterschaften in rund 15 verschiedenen Wintersportarten. Höhepunkt der Saison war wieder die Vierschanzen-Tournee mit dem Neujahrsspringen in Garmisch-Partenkirchen oder die Nordische Ski-WM in Oberstdorf.

Ein weiteres großes Sport-Event sollte sich zum Wintersport gesellen, die Handball-Weltmeisterschaft (14. bis 31. Januar) in Ägypten. Die Live-Übertragungen wurden ebenfalls aus Köln umgesetzt. Es folgten die „Finals“, deutsche Leichtathletik-Meisterschaften in rund 15 Disziplinen in einem Event gebündelt, am 5./6. Juni 2021. Nach der sehr erfolgreichen Premiere 2019 in Berlin und nach dem Corona-bedingten Ausfall 2020, nun eine Verteilung über Berlin, Rhein-Ruhr und Braunschweig. Von der Tour de France (26. Juni bis 18. Juli 2021) wurden live alle Etappen übertragen, auch bei ONE und bei sportschau.de. Die UEFA Fußball-Europameisterschaft, vom Vorjahr wegen Corona verschoben, sorgte nicht nur das schlechte Abschneiden der deutschen Mannschaft für Gesprächsstoff im Sportstudio oder im nachfolgenden Sportschau Club, sondern auch die Auswirkungen des Sporttourismus von Sportlern zwischen rund zehn Austragungsorten in Europa, u.a. von London, Rom, über St. Petersburg oder München. Jedes Team musste von seinem Stammquartier aus zum nächsten Spielort fliegen. Die sonst üblichen Begegnungen der Fangruppen aus den verschiedenen Ländern waren kaum möglich, auch wegen der völlig verschiedenen Hygiene-Maßnahmen in den Stadien.

Weitere Aufreger waren: In der Partie gegen Finnland kollabierte der dänische Spielmacher Christian Eriksen, Herzstillstand. Vor laufender Kamera kämpften Betreuer und Ärzte um seine Leben, das Spiel musste fortgesetzt werden. Ein Greenpeace-Aktivist landete bei dem Spiel Frankreich-Deutschland mit dem Gleitschirm auf dem Spielfeld und gefährdete Zuschauer und Spieler. Die Regenbogen-Proteste von Spielern führten zur Hysterie bei UEFA - oder bei der ungarischen Regierung. Auf ständiger Rundreise befanden sich auch Moderatoren, Reporter und Experten, eine organisatorische Herausforderung. Direkt aus den Stadien berichtete Jessy Wellmer erstmals mit dem Experten Bastian Schweinsteiger, seine sportlich fachlichen Analysen sind gut, überdies auch gelegentlich unterhaltsam. Die Fußballübertragungen mit einem Co-Kommentator, der einstige Profi-Spieler Thomas Broich. Das Sportschaustudio kam aus Köln, moderiert von Alexander Bommers und den ExpertInnen u.a. Almuth Schult und Stefan Kuntz. Das Spiel des deutschen Teams gegen Portugal am 19. Juni fand mit das größte Interesse: 20,22 Millionen Menschen verfolgten die Partie der Nationalmannschaft, das entspricht einem Marktanteil von 75,6 Prozent.

Bei den nächsten beiden Ereignissen drücken Fakten am besten die besondere Leistung aller Beteiligten aus: Olympische Sommerspiele (23. Juli bis 8. August) und Paralympics in Tokio (24. August bis 5. September 2021), um ein Jahre wegen Corona verschoben und bis zuletzt umstritten, wurden dann doch sportlicher Höhepunkt des Jahres, vor allem wegen der sportlichen Leistungen der Athleten – vor leeren Rängen. Studio und Regie waren vor Ort in Tokio, ebenso die Moderatoren und Reporter: Der zentrale Sendestandort war gemeinsam mit dem ZDF in Mainz. ZDF und ARD berichteten im Wechsel bis zu 15 Stunden zwischen 1.30 Uhr und 16.30 Uhr von den Wettkämpfen in den verschiedenen Sportarten, das waren bei der Olympiade rund 135 Stunden Live-Berichterstattung im TV sowie bis zu 1500 Stunden Livestreaming aus Tokio. Bei den XVI. Paralympics berichtete das Erste im Wechsel mit dem ZDF an insgesamt sieben Sendetagen von dem Großereignis der Behindertensportler, rund 23 Stunden live und in Zusammenfassungen. Ein direkter Vergleich der Zuschauerakzeptanz der Olympiaden von Tokio und Rio de Janeiro 2016 ist wegen der unterschiedlichen Zeitzonen eigentlich nicht möglich. Rio kam im Ersten auf einen Zuschauerschnitt von 2,55 Millionen, Tokio auf rund 1,3 Millionen. Wenn man die Marktanteile als Maßstab nimmt, ergibt sich ein anderes Bild: Mit 21,6 Prozent bei den Spielen in Tokio liegt die Quote nur 0,2 Prozent hinter Rio.

Helmut Rau

Bericht ARTE-Programmbeirat

119. Sitzung am 15.6.2021 in Frankfurt (Hybridsitzung)

Bericht der Geschäftsführer Dr. Markus Nievelstein und Wolfgang Bergmann

Geschäftsführer Dr. Nievelstein stellte den neuen Unternehmensplan von ARTE vor. Dieser verfolgt drei wesentliche Entwicklungslinien: Europa, die Gleichwertigkeit der Verbreitungswege sowie die Optimierung der Abläufe bei ARTE.

Europa: eine Steigerung der Aktivitäten bzgl. Koproduktionen mit allen Partnern soll erreicht werden. Ebenso soll ARTE ein größeres Publikum in Europa erreichen. Dazu wird auch überlegt, wie weitere Sprachfassungen des ARTE Journals erstellt werden können. Darüber hinaus wird man sich noch stärker um Mittel von europäischen Institutionen zur Finanzierung der Infrastruktur kümmern. Der Anspruch ein europäischer Kulturkanal zu sein, verpflichtet geradezu zu diesen Anstrengungen.

Die Gleichwertigkeit der Verbreitungswege ist bei ARTE unumstritten. Zahlreiche schon erfolgreiche Initiativen belegen dies.

Die Optimierung der Abläufe wird durch ein neues Steuerungstool unterstützt, das der Bereitstellung von Content für alle Verbreitungswege dient. Hier steht man am Anfang, Konkretisierungen müssen fortlaufend erarbeitet werden.

Für den KEF-Zwischenbericht hat ARTE Deutschland auf der Basis des Unternehmensplans zusätzliche Mittel angemeldet.

Es sind Personalentscheidungen zur neuen operativen Leitung ab 1.1.2022 gefallen.

In der Aussprache wurde der Beethoven-Tag, an dem alle Beethoven-Symphonien aus neun europäischen Ländern nacheinander live übertragen wurden, besonders erwähnt und einhellig gelobt. Ein solches europäisches Konzept kann eigentlich nur bei ARTE realisiert werden. Bedingt durch die Corona-Einschränkungen im Bereich der Kultur über fast eineinhalb Jahre kann man diesen Tag als eine Art Wiedereröffnung der Kultur in Europa bezeichnen.

Die European Collection als Zusammenschluss verschiedener europäischer Rundfunkanstalten wird Schritt für Schritt entwickelt. Sie ist aber kein Unternehmen, das von ARTE verantwortet wird. ARTE GEIE ist gleichberechtigter Partner. So will man Interesse an Inhalten aus anderen Ländern fördern. Für die Untertitelung sind Mittel von der EU bereitgestellt worden. Das europäische ARTE-Angebot wird derzeit in sechs Sprachen bereitgestellt. Zwischen 11 und 13% der Videoabrufe von ARTE-Programmen erfolgen außerhalb von Deutschland und Frankreich.

Programmbeobachtung

Im Rahmen der Programmbeobachtung wurde intensiv diskutiert über die Geschichtsdokumentation „Napoleon – Metternich: Der Anfang vom Ende“, die aus Anlass des 200. Todestages von Napoleon produziert wurde. Im Mittelpunkt steht der 26. Juni 1813, an dem sich Napoleon und Metternich getroffen haben. Eine intensive Rekonstruktion des Ablaufes dieses Tages ist in ein Spielfilmformat eingebracht worden, das nachvollziehbar erklärt, wie es nach den Plänen Napoleons, Europa zu unterwerfen und zu beherrschen, zum totalen Scheitern Napoleons kam.

Der Film fand große Zustimmung und wurde nahezu einhellig gelobt. Konzept, Realisierung, schauspielerische Leistung, allgemeine Verständlichkeit der Aufarbeitung von Geschichte und europäische Dimension standen im Mittelpunkt der Aussprache. Die Verbindung von dokumentarischen und fiktionalen Elementen wurde als gelungen empfunden. Auch die Einbindung kommentierender und erläuternder Wissenschaftler wurde ausdrücklich positiv hervorgehoben.

Eine kritische Debatte gab es um den ersten Teil des Dreiteilers „Störfaktor Kunst“, der sich mit Macht und Politik beschäftigte. Hauptanliegen des Films, das sagt schon der Serientitel ist Provokation. Das ist durchaus ein Anliegen von Kunst, aber mit dem Anspruch ist noch lange nicht gesagt, ob das auch auf dem zu erwartenden Niveau gelungen ist. Es wurde allgemein bemängelt, dass zu wenig kommentiert wurde, um eine Einordnung der Aktionen zu ermöglichen. Gewaltvolle Darstellungen sind nicht Voraussetzung für Provokation, die Störung beginnt nicht mit abstoßenden Inhalten. Wenn der Film bedeuten wollte, dass Kunst heute so sein muss, dann muss dieser Anspruch zurückgewiesen werden.

Die Web-Serie „Arabellinnen – Frauen des arabischen Frühlings“ stand im Zusammenhang mit dem Programmschwerpunkt „10 Jahre Arabellion“ und war insb. starken Frauenfiguren gewidmet. Ergänzend wurde ein Symposium mit der ZEIT-Stiftung veranstaltet. Doch der Erfolg im Netz blieb bescheiden. Das Thema fand kein Interesse beim Publikum und nahm deshalb auch in der Programmbeobachtung keinen breiteren Raum ein.

gez.

Helmut Rau

(Vorsitzender Programmbeirat ARTE Deutschland)